

# EUROPÄISCHES PARLAMENT

1999



2004

---

*Sitzungsdokument*

ENDGÜLTIG  
**A5-0153/2002**

25. April 2002

**\*\*\*II**

## **EMPFEHLUNG FÜR DIE ZWEITE LESUNG**

betreffend den Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlass des Beschlusses des Europäischen Parlaments und des Rates über das Sechste Rahmenprogramm 2002-2006 der Europäischen Gemeinschaft im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration als Beitrag zur Verwirklichung des Europäischen Forschungsraums (2002-2006) (15483/3/2001 – C5-0036/2002 – 2001/0053(COD))

Ausschuss für Industrie, Außenhandel, Forschung und Energie

Berichterstatter: Gérard Caudron



### ***Erklärung der benutzten Zeichen***

- \* Verfahren der Konsultation  
*Mehrheit der abgegebenen Stimmen*
- \*\*I Verfahren der Zusammenarbeit (erste Lesung)  
*Mehrheit der abgegebenen Stimmen*
- \*\*II Verfahren der Zusammenarbeit (zweite Lesung)  
*Mehrheit der abgegebenen Stimmen zur Billigung des  
Gemeinsamen Standpunkts*  
*Absolute Mehrheit der Mitglieder zur Ablehnung oder Abänderung  
des Gemeinsamen Standpunkts*
- \*\*\* Verfahren der Zustimmung  
*Absolute Mehrheit der Mitglieder außer in den Fällen, die in  
Artikel 105, 107, 161 und 300 des EG-Vertrags und Artikel 7 des  
EU-Vertrags genannt sind*
- \*\*\*I Verfahren der Mitentscheidung (erste Lesung)  
*Mehrheit der abgegebenen Stimmen*
- \*\*\*II Verfahren der Mitentscheidung (zweite Lesung)  
*Mehrheit der abgegebenen Stimmen zur Billigung des  
Gemeinsamen Standpunkts*  
*Absolute Mehrheit der Mitglieder zur Ablehnung oder Abänderung  
des Gemeinsamen Standpunkts*
- \*\*\*III Verfahren der Mitentscheidung (dritte Lesung)  
*Mehrheit der abgegebenen Stimmen zur Billigung des  
gemeinsamen Entwurfs*

(Die Angabe des Verfahrens beruht auf der von der Kommission vorgeschlagenen Rechtsgrundlage.)

### ***Änderungsanträge zu einem Legislativtext***

In den Änderungsanträgen werden Hervorhebungen in Fett- und Kursivdruck vorgenommen. Wenn Textteile mager und kursiv gesetzt werden, dient das als Hinweis an die zuständigen technischen Dienststellen auf solche Teile des Legislativtextes, bei denen im Hinblick auf die Erstellung des endgültigen Textes eine Korrektur empfohlen wird (beispielsweise Textteile, die in einer Sprachfassung offenkundig fehlerhaft sind oder ganz fehlen). Diese Korrekturempfehlungen bedürfen der Zustimmung der betreffenden technischen Dienststellen.

## INHALT

	<b>Seite</b>
GESCHÄFTSORDNUNGSSEITE.....	4
ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG.....	5
BEGRÜNDUNG.....	73

## GESCHÄFTSORDNUNGSSEITE

Das Europäische Parlament hatte in seiner Sitzung vom 14. November 2001 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über das Sechste Rahmenprogramm 2002-2006 der Europäischen Gemeinschaft im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration als Beitrag zur Verwirklichung des Europäischen Forschungsraums (2002-2006) (KOM(2001) 94 – 2001/0053 (COD)) angenommen.

In der Sitzung vom 6. Februar 2002 gab der Präsident des Europäischen Parlaments bekannt, dass er den Gemeinsamen Standpunkt erhalten und an den Ausschuss für Industrie, Außenhandel, Forschung und Energie überwiesen hat (15483/3/2001 – C5-0036/2002).

Der Ausschuss hatte in seiner Sitzung vom 9. Januar 2001 Gérard Caudron als Berichterstatter benannt.

Der Ausschuss prüfte den Gemeinsamen Standpunkt und den Entwurf einer Empfehlung für die zweite Lesung in seinen Sitzungen vom 18. und 26. Februar 2002, 18. März 2002, 17., 22. und 23. April 2002.

In der letztgenannten Sitzung nahm der Ausschuss den Entwurf einer legislativen Entschließung mit 45 Stimmen bei 1 Gegenstimme an.

Bei der Abstimmung waren anwesend: Carlos Westendorp y Cabeza, Vorsitzender; Peter Michael Mombaur, Yves Piétrasanta und Jaime Valdivielso de Cué, stellvertretende Vorsitzende; Gérard Caudron, Berichterstatter; Gordon J. Adam (in Vertretung von Massimo Carraro), Nuala Ahern, Konstantinos Alyssandrakis, Sir Robert Atkins, Bastiaan Belder (in Vertretung von Yves Butel), Luis Berenguer Fuster, Guido Bodrato, Marco Cappato, Giles Bryan Chichester, Nicholas Clegg, Gianfranco Dell'Alba (in Vertretung von Gian Paolo Gobbo gemäß Artikel 153 Absatz 2 der Geschäftsordnung), Concepció Ferrer, Norbert Glante, Hans Karlsson, Bashir Khanbhai, Helmut Kuhne (in Vertretung von Myrsini Zorba), Peter Liese (in Vertretung von Umberto Scapagnini), Caroline Lucas, Minerva Melpomeni Malliori (in Vertretung von Reino Paasilinna), Marjo Matikainen-Kallström, William Francis Newton Dunn (in Vertretung von Colette Flesch), Giuseppe Nisticò (in Vertretung von John Purvis), Josu Ortuondo Larrea (in Vertretung von Claude Turmes), Paolo Pastorelli, Elly Plooij-van Gorsel, Samuli Pohjamo (in Vertretung von Willy C.E.H. De Clercq), Godelieve Quisthoudt-Rowohl, Daniela Raschhofer, Imelda Mary Read, Carlos Ripoll i Martínez Bedoya (in Vertretung von Michel Hansenne gemäß Artikel 153 Absatz 2 der Geschäftsordnung), Mechtild Rothe, Christian Foldberg Rovsing, Paul Rübig, Ilka Schröder (in Vertretung von Roseline Vachetta), Konrad K. Schwaiger, Esko Olavi Seppänen, Gary Titley, W.G. van Velzen, Alejo Vidal-Quadras Roca, Dominique Vlasto, Olga Zrihen Zaari.

Die Empfehlung für die zweite Lesung wurde am 25. April 2002 eingereicht.

Die Frist für die Einreichung von Änderungsanträgen zum Gemeinsamen Standpunkt wird im Entwurf der Tagesordnung für die Tagung angegeben, auf der die Empfehlung geprüft wird.

## ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG

**Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlass des Beschlusses des Europäischen Parlaments und des Rates über das Sechste Rahmenprogramm 2002-2006 der Europäischen Gemeinschaft im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration als Beitrag zur Verwirklichung des Europäischen Forschungsraums (2002-2006) (15483/3/2001 – C5-0036/2002 – 2001/0053(COD))**

**(Verfahren der Mitentscheidung: zweite Lesung)**

*Das Europäische Parlament,*

- in Kenntnis des Gemeinsamen Standpunkts des Rates (15483/3/2001 – C5-0036/2002),
  - unter Hinweis auf seinen Standpunkt aus erster Lesung<sup>1</sup> zu dem Vorschlag der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat (KOM(2001) 94)<sup>2</sup>,
  - in Kenntnis des geänderten Vorschlags der Kommission (KOM(2001) 709)<sup>3</sup>,
  - gestützt auf Artikel 251 Absatz 2 des EG-Vertrags,
  - gestützt auf Artikel 80 seiner Geschäftsordnung,
  - in Kenntnis der Empfehlung des Ausschusses für Industrie, Außenhandel, Forschung und Energie für die zweite Lesung (A5-0153/2002),
1. ändert den Gemeinsamen Standpunkt wie folgt ab;
  2. beauftragt seinen Präsidenten, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

---

<sup>1</sup> ABl. C noch nicht veröffentlicht.

<sup>2</sup> ABl. C 180 E vom 26.6.2001, S. 156-176.

<sup>3</sup> ABl. C 75E vom 26.3.2002, S. 132-181.

Änderungsantrag 1  
Erwägung 11

(11) Die Bedürfnisse der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sollten besonders beachtet werden.

(11) Die Bedürfnisse der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sollten besonders beachtet werden; **außerdem sollten Aktionen für Kleinunternehmen in Angriff genommen werden, gestützt auf die Europäische Charta für Kleinunternehmen, deren Grundsätze und deren Aktionslinie 8 auf die Stärkung des technologischen Potenzials der Kleinunternehmen und darauf abzielen, den Zugang zu den besten Forschungsergebnissen und Technologien zu erleichtern.**

*(Der Änderungsantrag wurde in erster Lesung nicht eingereicht, zielt aber entsprechend der Geschäftsordnung auf die Änderung von Teilen des Gemeinsamen Standpunkts ab, die der zur ersten Lesung vorliegende Vorschlag nicht enthielt.)*

*Begründung*

*In der Aktionslinie 8 wird die Stärkung der Programme zur Förderung und Verbreitung von Technologien, die kommerzielle Anwendung der Kenntnisse und Technologien, die technologische Zusammenarbeit zwischen kleinen Unternehmen gefordert. Die Unterstützung der Forschung und der Innovation durch kleine Unternehmen ist eines der angestrebten Ziele.*

*Im Übrigen wird in der Charta ausdrücklich die Notwendigkeit betont, den Innovationsgeist zu stärken (6. Prinzip) und den Zugang zu den besten Forschungsergebnissen und Technologien zu erleichtern (7. Prinzip).*

Änderungsantrag 2  
Erwägung 21 a (neu)

**(21 a) Die Förderung der Grundlagenforschung sollte ein vorrangiges Ziel des Rahmenprogramms sein.**

*Dieser Änderungsantrag enthält den Text von Abänderung 12, die am 14.11.2001 in erster Lesung angenommen wurde (A5-0376/2001)*

*Begründung*

*Es muss klar auf die Bedeutung der Grundlagenforschung hingewiesen werden.*

Änderungsantrag 3  
Artikel 3

Bei allen Forschungsmaßnahmen innerhalb des Sechsten Rahmenprogramms müssen ethische Grundprinzipien beachtet werden.

**1. Bei allen Forschungstätigkeiten des Sechsten Rahmenprogramms müssen die ethischen Grundprinzipien *angemessen* beachtet werden, *dazu gehören insbesondere die Grundsätze, die in der gemeinschaftlichen Charta der Grundrechte und den einschlägigen internationalen Übereinkommen, wie der Erklärung von Helsinki, die im Oktober 2000 in Edinburgh angenommen wurde, der Konvention des Europarats zu den Menschenrechten und zur Biomedizin, die am 4. April 1997 in Oviedo unterzeichnet wurde, dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes sowie dem Zusatzprotokoll zum Verbot des Klonens von Menschen, das am 12. Januar 1998 in Paris unterzeichnet wurde, der Allgemeinen Erklärung der UNESCO zum menschlichen Genom und zu den Menschenrechten und in den einschlägigen Resolutionen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) festgelegt sind.***

**2. Die folgenden Forschungsbereiche werden nicht aus diesem Rahmenprogramm finanziert:**

- Forschungsaktivitäten, die sich auf das Klonen mit menschlichem Erbmateriale zu Reproduktionszwecken richten;**
- Herstellung von Embryonen zu Forschungszwecken, einschließlich der Übertragung des Zellkerns von**

*somatischen Zellen;*

*– Forschungsaktivitäten, die zu einer Veränderung des menschlichen Erbmaterials führen und die solche Veränderungen vererbbar machen können, (Behandlung der Gonaden bei Krebs kann finanziert werden).*

*3. Forschung im Bereich der Nutzung menschlicher Stammzellen kann, abhängig sowohl vom Inhalt des wissenschaftlichen Projekts als auch von den Rechtsvorschriften der betroffenen Mitgliedstaaten, finanziert werden; Forschungstätigkeiten, bei denen adulte Stammzellen und unprogrammierte adulte Zellen verwendet werden, sollten bei der Finanzierung vorrangig berücksichtigt werden. Es gibt keine Beschränkungen im Hinblick auf die Finanzierung von Forschungen an bereits in wissenschaftlichen Laboratorien existierenden Stammzellreihen. Außerdem kann Forschung mit Stammzellen von Embryonen oder Föten aus spontanen oder medizinisch notwendigen Schwangerschaftsunterbrechungen finanziert werden.*

*4. Forschung an „überzähligen“ menschlichen Embryonen (Embryonen, die effektiv zur Behandlung von Unfruchtbarkeit geschaffen wurden, um die Erfolgsrate bei In-vitro-Befruchtungen zu erhöhen, die aber für diesen Zweck nicht mehr benötigt werden und eigentlich vernichtet werden sollten) im Frühstadium (d.h. bis zum Alter von 14 Tagen) kann finanziert werden, sofern diese Forschung in den Mitgliedstaaten rechtlich zulässig ist, in denen sie vorschriftsmäßig und unter strenger Kontrolle der zuständigen Stellen durchgeführt werden.*

*5. Forschung zur Förderung des Verständnisses der rechtlichen, ethischen und sozialen Implikationen der neuen Erkenntnisse im Bereich der Humangenetik kann ebenfalls finanziert*

werden.

**6. Die Grundsätze des dem Vertrag von Amsterdam beigefügten Protokolls über den Tierschutz und das Wohlergehen von Tieren müssen im Rahmen dieses Programms eingehalten werden. Soweit möglich sind Tierversuche durch alternative Methoden zu ersetzen.**

*(Entspricht Wort für Wort den in der ersten Lesung angenommenen Abänderungen 22, 332, 333 und 334)*

*Begründung*

*Wiedereinsetzung der Abänderungen 22, 332, 333, 334 aus der ersten Lesung.*

Änderungsantrag 4  
Artikel 3 a (neu)

**Artikel 3a**

**Das sechste Rahmenprogramm basiert auf der Verpflichtung des Artikels 6 des Amsterdamer Vertrags und den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Göteborg zur nachhaltigen Entwicklung.**

*Dieser Änderungsantrag enthält den Text von Abänderung 24, die am 14.11.2001 in erster Lesung angenommen wurde (A5-0376/2001)*

*Begründung*

*Die Prinzipien der Einbeziehung von Umweltbelangen und der Nachhaltigkeit müssen überall gelten.*

Änderungsantrag 5  
Anhang I Einleitung und allgemeiner Überblick Absatz 4

**Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)** werden dazu aufgerufen, an allen Teilen dieses Programms, insbesondere an den Maßnahmen in den vorrangigen Themenbereichen, teilzunehmen.

**Zur Unterstützung der Entwicklung von KMU in der Wissensgesellschaft und der Nutzung des wirtschaftlichen Potenzials von KMU in einer erweiterten und stärker integrierten Europäischen Union** werden KMU, einschließlich Klein- und

**Kleinstunternehmen und handwerkliche Betriebe**, werden dazu aufgerufen, an allen Teilen dieses Programms, insbesondere an den Maßnahmen in den vorrangigen Themenbereichen, teilzunehmen.

### *Begründung*

*Bedarf keiner Erläuterung.*

## Änderungsantrag 6 Anhang I Nummer 1.1 Absatz 1

### **1.1. Thematische Prioritäten**

**Die folgenden sieben vorrangigen Themenbereiche werden festgelegt:**

1. Genomik und Biotechnologie im Dienste der Gesundheit

2. Technologien für die Informationsgesellschaft

3. Nanotechnologien und **-wissenschaften, wissensbasierte multifunktionale Werkstoffe sowie neue Produktionsverfahren und -anlagen**

4. Luft- und Raumfahrt

5. Lebensmittelqualität und **-sicherheit**

6. Nachhaltige Entwicklung, globale Veränderungen **und Ökosysteme**

7. Bürger und **Staat in der**

**Das integrierte Forschungsprogramm besteht aus einem Gesamtprogramm, das sich in folgende acht Themenbereiche gliedert:**

#### **1.1.1 Biowissenschaften in den Bereichen Gesundheit und Sicherheit**

**1.1.1.1** Genomik und Biotechnologie im Dienste der **weltweiten** Gesundheit **und Wohlfahrt**

#### **1.1.1.2 Die wichtigsten Krankheiten**

**1.1.2** Technologie für die Informationsgesellschaft

**1.1.3** Nanotechnologien und **neue Verfahren zur Produktion fortschrittlicher Materialien**

**1.1.4** Luft- und Raumfahrt

**1.1.5** Lebensmittelqualität, **Sicherheits- und Gesundheitsrisiken und Verbesserungen im Gesundheitsbereich**

**1.1.6. Energie**, nachhaltige Entwicklung, **Biodiversität und** globale Veränderungen

#### **1.1.6.1 Energie**

**1.1.6.2 Nachhaltige Entwicklung und globaler Wandel**

#### **1.1.6.3 Verkehr**

**1.1.7** Bürger, **Demokratie, soziale** und

**Wissensgesellschaft**

**politische Institutionen**

**1.1.8 Planung im Vorgriff auf den künftigen wissenschaftlichen und technologischen Bedarf der EU**

**Es gibt einen einzigen Programmausschuss, der sich je nach Themenbereich zusammensetzt. Jeder Themenbereich hat eigene Verwaltungs- und Koordinierungsstrukturen und zudem eigene beratende Sachverständigenausschüsse und eigene Haushaltlinien.**

**Das Europäische Parlament wird regelmäßig über die Tätigkeiten des Programmausschusses und der beratenden Sachverständigenausschüsse sowie durch jährliche Berichte über die Durchführung des Programms unterrichtet.**

*Begründung*

*Wiedereinsetzung der Abänderungen 36 und 30 aus der ersten Lesung.*

Änderungsantrag 7  
Anhang I Nummer 1.1.1 Titel

**Genomik und Biotechnologie im Dienste der Gesundheit**

**Biowissenschaften in den Bereichen Gesundheit und Sicherheit**

*Dieser Änderungsantrag enthält den Text von Abänderung 39, die am 14.11.2001 in erster Lesung angenommen wurde (A5-0376/2001)*

*Begründung*

*Bedarf keiner Erläuterung.*

Änderungsantrag 8  
Anhang I Nummer 1.1.1.1 Untertitel (neu)

**1.1.1.1. Genforschung und**

***Biotechnologie im Dienst der allgemeinen  
Gesundheit und Wohlfahrt***

*Dieser Änderungsantrag enthält den Text von Abänderung 40, die am 14.11.2001 in erster  
Lesung angenommen wurde (A5-0376/2001)*

*Begründung*

*Bedarf keiner Erläuterung.*

Änderungsantrag 9  
Anhang I Nummer 1.1.1.2 Untertitel (neu)

***1.1.1.2. Die wichtigsten Krankheiten***

*Dieser Änderungsantrag enthält den Text von Abänderung 68, die am 14.11.2001 in erster  
Lesung angenommen wurde (A5-0376/2001)*

*Begründung*

*Bedarf keiner Erläuterung.*

Änderungsantrag 10  
Anhang I Nummer 1.1.1.2 Abschnitt „Ziel“ (neu)

***Ziel***

***Forschungsvorhaben im Zusammenhang  
mit Krebs, Herz-Kreislauf-Erkrankungen,  
Diabetes, neurodegenerativen  
Erkrankungen (wie Alzheimer,  
Parkinson, Creutzfeldt-Jakob und  
anderen ) sowie seltenen Krankheiten.  
Der Schwerpunkt muss hier auf der auf  
europäischer Ebene koordinierten  
transnationalen Forschung liegen.***

*Dieser Änderungsantrag enthält den Text von Abänderung 69 und 77, die am 14.11.2001 in erster Lesung angenommen wurden (A5-0376/2001)*

*Begründung*

*Bedarf keiner Erläuterung.*

Änderungsantrag 11

Anhang I Nummer 1.1.1.2. „Begründung für die Anstrengungen und europäischer Mehrwert“  
(neu)

***Begründung für die Anstrengungen und europäischer Mehrwert***

***Die medizinische Forschung in Europa darf nicht ausschließlich den Bereich Genom betreffen. Auch in der „Nicht-Genom-“ Forschung sind gemeinsame Anstrengungen zu unternehmen, vor allem deshalb, weil die Genomforschung nicht alle Gesundheitsprobleme in den nächsten 20 Jahren lösen wird. Außerdem sind in der „traditionellen“ Forschung mit Hilfe von europäischen Datenbanken für verschiedene Krankheiten enorme Fortschritte zu erwarten. Sie würden es ermöglichen, das Vorkommen und die Lokalisierung der Fälle und die Prognosen und Entwicklungen zu dokumentieren. Solche Datenbanken können auch Tendenzen bei der Anzahl der Kranken, den potenziellen Ursachen der Krankheiten und den Faktoren dokumentieren, die einen gewissen Schutz vor Krankheiten gewähren.***

***In diesen medizinischen Bereichen wird das Ziel dieses vorrangigen Themas darin bestehen, verbesserte patientenorientierte Strategien für die Vermeidung und Behandlung von Krankheiten und für ein gesundes Leben und Altern zu entwickeln. Die Forschung wird sich deshalb darauf konzentrieren, das durch die Genomik***

*und andere Bereiche der Grundlagenforschung erlangte neue Wissen auf Anwendungen zu übertragen, die die klinische Praxis und die Gesundheit der Bevölkerung verbessern.*

*Bei Krebs wird das vorrangige Thema eine patientenorientierte europäische Initiative im Bereich der Krebsforschung unterstützen, die aus drei miteinander verbundenen Elementen besteht:*

*- Aufbau von Spitzenleistungsnetzen und Initiativen zur Koordinierung einzelstaatlicher Forschungstätigkeiten;*

*- Unterstützung der klinischen Forschung, insbesondere klinischer Versuche von öffentlichem Interesse, die auf die Validierung neuer und verbesserter Behandlungsverfahren abzielen;*

*- Unterstützung der translationalen Forschung mit dem Ziel, grundlegendes Wissen in Anwendungen in der klinischen Praxis und im Bereich der Gesundheit der Bevölkerung zu nutzen.*

*Die europäische Initiative für die Krebsforschung benötigt Mittel in Höhe von 400 Mio. Euro, um einen angemessenen Beitrag leisten und entsprechende Wirkungen vor dem Hintergrund der Krebsforschung in Europa insgesamt erzielen zu können.*

*Kinderkrankheiten sind ein Bereich, in dem die europäische Zusammenarbeit für die Erforschung der pathogenetischen Mechanismen, die hinter schweren Kinderkrankheiten stehen, lebenswichtig ist, ebenso die Entwicklung neuer Instrumente für Prävention und Therapie. Schwere Kinderkrankheiten sind glücklicherweise sehr selten. Die Informationen über die wenigen Fälle, die es gibt, sollten verbreitet werden, damit wirksame Therapien entwickelt werden können.*

*Dieser Änderungsantrag enthält den Text von Abänderung 72, 73, 74 und 76, die am 14.11.2001 in erster Lesung angenommen wurden (A5-0376/2001)*

### *Begründung*

*Es gibt grundsätzlich andersartige und neuartige Ansätze, die nichts mit genetischen Aspekten zu tun haben und die offensichtlich auch nicht traditioneller Natur sind.*

*In diesem Änderungsantrag wird spezifiziert, welcher Beitrag auf EU-Ebene zur Krebsforschung geleistet werden kann. Jährlich sterben Zehntausende Menschen in der EU an Krebs. Nur wenn es der EU gelingt, mehr transnationale Forschung, die auf EU-Ebene koordiniert wird, durchzuführen, wird sie auch in der Lage sein, im Wettbewerb mit den USA zu bestehen, wenn es darum geht, Spitzenforscher in der EU zu halten. Außerdem wird dadurch ein Beitrag zur Entwicklung der Medizin auf diesem Gebiet in der EU geleistet. Durch eine bessere Koordinierung zwischen der EU und den Mitgliedstaaten können die Gesamtmittel für die Krebsforschung wirksamer verwendet werden, und der Kampf gegen Krebs in der EU erhält einen stärkeren Impuls.*

*Für die Heilung von Krebs ist der Informationsaustausch von wesentlicher Bedeutung. Die Koordinierung zwischen den Kompetenzzentren im Bereich der Information, des Screening, der Fortbildung, der Forschung, der Rehabilitation und der Weitergabe der Forschungsergebnisse an die Kliniken ist von grundlegender Bedeutung, um zu gewährleisten, dass die Behandlungen angemessen und einheitlich sind und dass die Ergebnisse der Forschung nach dem notwendigen Validierungsprozess, der zu allererst den Interessen des Kranken Rechnung tragen muss, angewandt werden.*

### Änderungsantrag 12

Anhang I Nummer 1.1.1.2. Abschnitt „Geplante Maßnahmen“ (Absätze 1-5) (neu)

#### **Geplante Maßnahmen**

***Forschungsvorhaben im Zusammenhang mit Krebs, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes und mit Diabetes zusammenhängenden Krankheiten, neurodegenerativen Erkrankungen (einschließlich Alzheimer, Parkinson und einschließlich jetzt in der Prüfung befindlicher versuchsweiser Behandlungen der neuen Variante der Creutzfeldt-Jakob-Krankheit), psychischen Krankheiten, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, viraler Hepatitis C, Allergien und Stoffwechselkrankheiten einschließlich***

***Diabetes und seltenen Krankheiten:***

***a) Transnationale Forschung und vergleichende Studien sowie koordinierte Entwicklung der europäischen Datenbanken, die ein umfassendes Bild der Krankheiten vermitteln;***

***b) Zusammenarbeit mit den bestehenden Netzen sowie deren Unterstützung;***

***c) Einrichtung interdisziplinärer Netze, vorzugsweise durch die Verknüpfung vorhandener Netze;***

***d) klinische Krebsforschung;***

***e) Austausch über die klinische Praxis;***

***f) klinische Erprobung neuer Arzneimittel;***

***Entwicklung besserer Therapien für Kinder;***

***Epidemiologie und Gesundheitsvorsorge:***

***a) Epidemiologische Daten, Instrumente und Modelle zu Verständnis, Analyse und Früherkennung des Einflusses der Umwelt- und Ernährungsfaktoren auf die verschiedenen Bevölkerungsgruppen und die Gesundheit;***

***b) Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge;***

***c) Vorbeugemaßnahmen hinsichtlich der Umweltfaktoren bzw. zur Eindämmung von Umweltrisiken;***

***d) vorbeugende Medizin;***

***Bekämpfung von Arzneimittelresistenz und insbesondere Antibiotikaresistenz; diese Forschung muss Probleme der Tierernährung behandeln, aber auch die Hygienegewohnheiten (oder deren Fehlen) und die Gewohnheiten der Verschreibung und der Einnahme von Medikamenten;***

***Erforschung der alternativen bzw. nicht konventionellen Medizin mit folgender Zielsetzung: Verständnis des Aktionsmechanismus nicht konventioneller Therapien; Evaluierung der Kostenvorteile und der Wirksamkeit, Verständnis der Wirkungsweise nicht konventioneller Therapien auf den Nutzviehbestand im***

**Zusammenhang mit öffentlicher  
Gesundheit und Tierschutz;**

**Beherrschung der krankheitsbezogenen  
Bedingungen, beispielsweise durch  
Förderung des Wissens im Bereich der  
Palliativmedizin und der Palliativpflege;**

**Beruflich bedingte Hautkrankheiten.**

*Dieser Änderungsantrag enthält den Text von Abänderung 77, 80, 81, 82, 83, 84 und 326, die am 14.11.2001 in erster Lesung angenommen wurden (A5-0376/2001)*

#### *Begründung*

*Bedarf keiner Erläuterung. Es geht um die Einbeziehung der Begriffe Epidemiologie und Vorbeugungspolitik in die Forschung im Bereich Genomik und Biotechnologie.*

*Antibiotika werfen im Hinblick auf die Arzneimittelresistenz die größten Probleme auf.*

*Eine erhebliche Anzahl europäischer Bürger nehmen mehr und mehr nicht konventionelle Therapien in Anspruch. Dadurch bekommt die Entwicklung einer Forschungsinfrastruktur, die die derzeitigen Vorlieben und die Relevanz komplementärer Therapien widerspiegelt, wesentliche Bedeutung.*

#### **Änderungsantrag 13**

**Anhang I Nummer 1.1.1.2, Geplante Maßnahmen Absatz 6 (neu)**

#### ***Erforschung der Verwendung von Cannabis in der Medizin***

*(Wiedereinsetzung von Abänderung 84 aus der ersten Lesung, angenommen am 14. November 2001(A5-0376/2001))*

#### *Begründung*

*Kompatibel mit Änderungsantrag 10 des Berichterstatters. Das Interesse am Einsatz von Cannabis in der Medizin nimmt zu. Nicht nur die Niederlande, sondern auch andere EU-Regierungen zeigen Interesse an der Verwendung von Cannabis in der Medizin. Bei mehreren Gelegenheiten hat das Internationale Amt für die Kontrolle von Suchtstoffen die angeschlossenen Länder aufgefordert, klinische Versuche mit Cannabis zu fördern. Obgleich es Hinweise darauf gibt, dass Cannabis bei bestimmten Krankheiten sinnvoll sein könnte, ist der therapeutische Nutzen noch nicht nachgewiesen. Bisher gibt es Berichte über 40 Indikationen. Die vielversprechendsten sind Multiple Sklerose, der Einsatz als Appetitstimulans beim AIDS-Wasting Syndrom und bei Krebs, Übelkeit und Erbrechen bei der Chemotherapie zur Behandlung von Krebs, Epilepsie, diverse Schmerzarten und bei Glaukom.*

*Die Forschungsanstrengungen im 6. RP konzentrieren sich auf die künftige Generation von IST, die wiederum die Zielsetzungen der Initiative „eEurope“ erstärken und IST-Anwendungen und – Dienstleistungen jedem Einzelnen, jedem Haushalt, jeder Schule und allen Unternehmen zur Verfügung stellen werden. Damit wird die Entwicklung der nächsten Internetgeneration, die sich stärker auf den Benutzer konzentriert, ermöglicht. Eine neue IST-Generation ist im Entstehen begriffen, mit der alle Bürger und Unternehmen von den IST-Dienstleistungen profitieren werden. Durch eine radikale Abkehr von den derzeitigen Systemen auf PC-Basis sowie von Tastatur, Maus und Bildschirm wird angestrebt, die Technologie fast unsichtbar und ihren Einsatz natürlich und mühelos zu machen.*

*Dies erfordert massive Forschungsanstrengungen, um die elektronischen Komponenten und Bauteile in Alltagsobjekte einzubetten und Vernetzungs- und Computertechnologien aufzubauen, deren Bandbreite und Leistungsfähigkeit groß genug ist, um diese Komponenten überall und jederzeit zusammen zu schalten. Zusätzlich sind Schnittstellen erforderlich, die sich auf unsere natürlichen Sinne stützen (Tast- und Geruchssinn, Sprache und Gestik), um eine leichte und effektive Interaktion mit den kognitiven Anwendungen und Dienstleistungen zu ermöglichen. Dieser Ansatz, der von Wirtschaft und Wissenschaft stark unterstützt wird, ist für Europa eine ausgezeichnete Gelegenheit, auf seinen technologischen und industriellen Stärken in Gebieten wie mobile Kommunikation, Unterhaltungselektronik und eingebettete Software aufzubauen.*

*Die heutigen mobilen 3G-Funksysteme sind ein großer Schritt hin zu dieser nächsten Generation, da sie den Zugang zu Internetdienstleistungen von einer Nicht-PC-Plattform und für den Normalbürger von jedem Ort aus ermöglichen. Tragbare mobile Geräte mit Schnittstellen, die unsere Sinne einbeziehen, wie beispielsweise sprachgesteuerte Geräte, werden derzeit entwickelt. Sie sind ein weiterer Schritt hin zu der sogenannten Vision der „intelligenten Umgebung“, in der die Benutzer (die Menschen) im Zentrum der IST-Entwicklung stehen.*

*(Gleichlautend mit Abänderung 87, angenommen am 14.11.2001)*

#### *Begründung*

*Wiedereinsetzung von Abänderung 87 aus der ersten Lesung.*

#### Änderungsantrag 15

Anhang I Abschnitt 1.1.2. Geplante Maßnahmen Maßnahme 1 Buchstabe b

b) „Ambient intelligence“-**Systeme**, die jedem – unabhängig **vom** Alter und **von den** Umständen – den Zugang zur Informationsgesellschaft ermöglichen, sowie interaktive und intelligente Systeme für die Bereiche Gesundheit, Mobilität, Sicherheit, Freizeit, Tourismus, Zugang zum kulturellen Erbe und dessen Erhaltung sowie **zur Umwelt**;

b) **Entwicklung von Betriebssystemen und Hardware für die Produktion von europäischen Computern sowie „Ambient intelligence“-Systemen**, die jedem – unabhängig **von** Alter, **Behinderung** und **sonstigen** Umständen – den Zugang zur Informationsgesellschaft ermöglichen, sowie interaktive und intelligente Systeme für die Bereiche Gesundheit, Mobilität, Sicherheit, Freizeit, Tourismus, Zugang zum kulturellen Erbe und dessen Erhaltung sowie **Umweltüberwachung; intelligente Systeme sollten insbesondere darauf abzielen, sozial ausgegrenzten und benachteiligten gesellschaftlichen Gruppen, einschließlich Personen mit Behinderungen, Zugang und Teilhabe zu gewährleisten; dies gilt sowohl für die Konzipierung aller grundsätzlichen Anwendungen als auch für alle unterstützenden Technologien in diesem Bereich.**

*(Wiedereinsetzung des ersten Teils von Abänderung 93 aus der ersten Lesung, ohne eine kurze Passage, die eine Synthese des zweiten Teils dieser Abänderung darstellt.)*

#### *Begründung*

*Es ist besonders wichtig, die neuen Informationstechnologien in den Dienst von Behinderten und Menschen mit besonderen Bedürfnissen zu stellen.*

*Damit soll die Bedeutung klargestellt und betont werden, dass die Informationsgesellschaft auch benachteiligten Gruppen zugänglich sein muss. Behinderte sind hinsichtlich der besonderen Erfordernisse für den Zugang zur Informationsgesellschaft und zu den Systemen der intelligenten Umgebung besonders betroffen. In den Schlussfolgerungen des Gipfels von Lissabon und in der Sozialpolitischen Agenda wurde explizit Bezug auf den Zugang Behinderter zu den Informations- und Kommunikationstechnologien genommen. Deshalb sollten Behinderte im Bereich dieser Maßnahmen ausdrücklich genannt werden.*

#### Änderungsantrag 16

Anhang I Nummer 1.1.2 Geplante Maßnahmen Maßnahme 2 Buchstabe a

a) die neuen Generationen der drahtlosen und mobilen Kommunikationssysteme und -netze, die Satellitenkommunikationssysteme, volloptische Technologien, die Zusammenschaltung und das Management von Kommunikationsnetzen, **einschließlich interoperabler Netzlösungen**, die kapazitätssteigernden Technologien, die für die Entwicklung von Systemen, Infrastrukturen **und Diensten, insbesondere von audiovisuellen Anwendungen**, erforderlich sind; **die Arbeiten werden auch zur Entwicklung der nächsten Generation des Internet führen.**

a) die neuen Generationen der drahtlosen und mobilen Kommunikationssysteme und -netze, die Satellitenkommunikationssysteme; volloptische Technologien, **einschließlich Bildschirmsysteme**; Zusammenschaltung und das Management von Kommunikationsnetzen, die kapazitätssteigernden Technologien, die für die Entwicklung von Systemen **und** Infrastrukturen erforderlich sind, **einschließlich Fortsetzung des raschen Ausbaus der nächsten Generation von gesamteuropäischen Gigabyte-Forschungsnetzen – GEANT – zu einem Netz mit einer Kapazität von 100 Gb/sek;**

*Dieser Änderungsantrag enthält den Text von Abänderung 98, der am 14.11.2001 angenommen wurde (A5-0376/2001)*

#### *Begründung*

*Wiedereinsetzung von Abänderung 98 aus der ersten Lesung.*

#### Änderungsantrag 17

Anhang I Nummer 1.1.2. Geplante Maßnahmen Maßnahme 3 Buchstabe b a (neu)

***b a) Innovationen zur Verringerung der Auswirkungen der IKT auf die Umwelt in allen Phasen, wie Herstellung, Verwendung und Ende der Produktlebensdauer.***

*(Wiedereinsetzung von Abänderung 105 aus der ersten Lesung, angenommen am 14. November 2001(A5-0376/2001))*

*Begründung*

*Es kommt darauf an, die Auswirkungen der IKT auf die dauerhafte Entwicklung zu bewerten und die Auswirkungen auf diejenigen zu berücksichtigen, die diese Technologien nutzen.*

**Änderungsantrag 18**

Anhang I Abschnitt 1.1.2 Geplante Maßnahmen Maßnahme 3 Buchstabe b b (neu)

***b b) die Erforschung und Entwicklung neuer Technologien für die Räumung von Anti-Personen-Minen;***

*Dieser Änderungsantrag enthält den Text von Abänderung 100, die am 14.11.2001 in erster Lesung angenommen wurde (A5-0376/2001).*

*Begründung*

*Die Begründung des Rates für eine Nichtübernahme (dieser Punkt sei bereits unter den Aufgaben der GFS aufgelistet) ist nicht zufriedenstellend. Der Änderungsantrag wurde gestellt und angenommen, da die bei der GFS aufgeführten Punkte nicht ausreichen.*

**Änderungsantrag 19**

Anhang I Abschnitt 1.1.3. Geplante Maßnahmen Maßnahme 2 Überschrift

Intelligente multifunktionelle Werkstoffe

Intelligente, ***und/oder*** multifunktionelle Werkstoffe, ***und/oder Werkstoffe mit besonderen Eigenschaften***

*Begründung*

*Der Begriff "intelligente Werkstoffe" erscheint sehr eng, um die Erforschung innovativer Werkstoffe zu charakterisieren. Die Verbindung mit dem Zusatz "multifunktionell", den der Rat erst in seinem Gemeinsamen Standpunkt hinzugefügt hat, schränkt den Bereich der Erforschung innovativer Werkstoffe nun definitiv zu sehr ein. Es ist deshalb klarzustellen, dass die Begriffe "intelligent" und "multifunktionell" auch als Alternativen in Betracht kommen, und dass auch andere Werkstoffe mit besonderen Eigenschaften erforscht werden*

können.

#### Änderungsantrag 20

##### Anhang I Abschnitt 1.1.3. Geplante Maßnahmen Maßnahme 2 Buchstabe b

b) Technologien für die Herstellung und Transformation einschließlich der Verarbeitung von wissensbasierten multifunktionellen Werkstoffen und Biowerkstoffen

b) Technologien für die Herstellung und Transformation einschließlich der Verarbeitung von wissensbasierten **und/oder multifunktionellen Werkstoffen, und/oder Werkstoffen mit besonderen Eigenschaften, etwa solche, die extremen Belastungen standhalten können**, und Biowerkstoffen

#### Begründung

*Der Begriff "intelligente Werkstoffe" erscheint sehr eng, um die Erforschung innovativer Werkstoffe zu charakterisieren. Die Verbindung mit dem Zusatz "multifunktionell", den der Rat erst in seinem Gemeinsamen Standpunkt hinzugefügt hat, schränkt den Bereich der Erforschung innovativer Werkstoffe nun definitiv zu sehr ein. Es ist deshalb klarzustellen, dass die Begriffe "intelligent" und "multifunktionell" auch als Alternativen in Betracht kommen, und dass auch andere Werkstoffe mit besonderen Eigenschaften erforscht werden können.*

#### Änderungsantrag 21

##### Anhang I Nummer 1.1.3. Geplante Maßnahmen Maßnahme 2 Buchstabe c a (neu)

**ca) Ausbau der neuen Prozesse der verarbeitenden Industrie und Nutzung der IT-Werkzeuge, u.a. der Simulation, in der Entwicklungstätigkeit**

*(Dieser Änderungsantrag ist gleichlautend mit Abänderung 120 aus der ersten Lesung, angenommen am 14. November 2001 (A5-0376/2001))*

#### Begründung

*In Europa gibt es Spitzenkenntnisse und starke Traditionen auf dem Gebiet der kapitalintensiven verarbeitenden Industrie. Auf diesen Sektoren, wie der Forstindustrie, bestehen große Interessen an der Fortentwicklung neuer Produktionsprozesse oder Teilprozesse, durch die wirtschaftlich und ökologisch bessere Ergebnisse erzielt werden können. Neue Produktionsprozesse in der Forstindustrie bringen auch eine effizientere Nutzung von Rohstoffen, Energieeinsparungen und Möglichkeiten zur Entwicklung neuer Produkte mit sich.*

Änderungsantrag 22  
Anhang I Nummer 1.1.4. Abschnitt „Ziel“

Mit den Maßnahmen in diesem Bereich werden die folgenden *zwei* Ziele verfolgt: durch die Bündelung der Forschungsanstrengungen *sollen die wissenschaftlichen und technologischen Grundlagen der europäischen Luft- und Raumfahrtindustrie gestärkt werden, damit sie auf internationaler Ebene wettbewerbsfähiger wird, und es soll ein* Beitrag dazu *geleistet werden*, dass das Potenzial der *europäischen* Forschung in diesem Bereich zur Verbesserung der Sicherheit und des Umweltschutzes genutzt wird.

Mit den Maßnahmen in diesem Bereich werden die folgenden *drei* Ziele verfolgt: *Integration der europäischen Luftfahrt und der Luftfahrtindustrie in ein modernes, intermodales nachhaltiges Verkehrssystem und Ausbau der Position der europäischen Industrie bei den intermodalen „Kurzstrecken“-Systemen und im Land- und Seeverkehr* durch die Bündelung der Forschungsanstrengungen *in Anbetracht einer immer stärker werdenden Konkurrenz auf dem Weltmarkt*; Beitrag dazu, dass das Potenzial der Forschung *in der Europäischen Union und in den Beitrittsländern* in diesem Bereich zur Verbesserung der Sicherheit und des Umweltschutzes genutzt wird.

*Dieser Änderungsantrag enthält den Text von Abänderung 123, die am 14.11.2001 in erster Lesung angenommen wurde (A5-0376/2001)*

*Begründung*

*Es geht nicht nur darum, die europäische Industrie zu stärken und auszubauen, sondern vor allem einzubinden in ein zukunftsträchtiges intermodales Gesamtkonzept unter Berücksichtigung ökologischer und gesellschaftlicher Bedingungen. Im Bereich der Intermodalität ist weltweit die Überfüllung des Luftraums, mit ihren Auswirkungen auf Sicherheit und Umwelt, zu einem Problem geworden. Die Substitution von Binnenflügen „über Kurzstrecken“ ist eine Option der Gemeinsamen Verkehrspolitik (GVP); sie wird abhängen vom Erfolg der intermodalen Systeme Luft-Boden. Damit wird die Entwicklung der europäischen Position beim Export dieser integrierten Systeme, für die der Bedarf weltweit ständig steigt, weiterentwickelt. Im Hinblick auf die nächste Erweiterung der Europäischen Union muss ein einheitlich strukturierter Europäischer Forschungsraum geschaffen werden. Deshalb ist es wichtig, bei jedem der vorrangigen Themenbereiche die Beitrittsländer ausdrücklich zu erwähnen.*

Änderungsantrag 23  
Anhang I Nummer 1.1.4. Abschnitt „Geplante Maßnahmen“ Luftfahrt Buchstabe b

b) *Verminderung der Umweltauswirkungen*

b) *Forschungsarbeiten über die*

**von Luftfahrzeugen, einschließlich des Treibstoffverbrauchs, und der Umweltbelastung (CO<sub>2</sub>-Emissionen, NO<sub>x</sub>, Lärm);**

**Auswirkungen der Luftfahrt auf Umwelt und Gesundheit, einschließlich der Verringerung der CO<sub>2</sub>- und NO<sub>x</sub>-Emissionen und der Emissionen sonstiger Schadstoffe, der Lärmbelästigung, sowie über die Staffelung von Flugzeugen;**

*Dieser Änderungsantrag enthält den Text von Abänderung 126, die am 14.11.2001 in erster Lesung angenommen wurde (A5-0376/2001)*

*Begründung*

*Bedarf keiner Erläuterung.*

**Änderungsantrag 24**

Anhang I Nummer 1.1.4. Abschnitt „Geplante Maßnahmen“ Raumfahrt Buchstabe c a (neu)

***c a) Weltraumwissenschaft und Erforschung des Sonnensystems, einschließlich der Erforschung der Sonne und des Klimas und der Geologie der Erde;***

*Dieser Änderungsantrag enthält den Text von Abänderung 132, die am 14.11.2001 in erster Lesung angenommen wurde (A5-0376/2001)*

*Begründung*

*Die Weltraumwissenschaft ist wichtig, um andere Bereiche der Forschung zu unterstützen. Zum Beispiel beeinflusst das Magnetfeld der Sonne die Telekommunikationssysteme der Erde, und Beobachtungen in den Atmosphären anderer Planeten helfen uns, unser eigenes Klima besser zu verstehen.*

**Änderungsantrag 25**

Anhang I Nummer 1.1.5. Titel

**Lebensmittelqualität *und* –sicherheit**

**Lebensmittelqualität, *Gesundheitsrisiken und Verbesserungen im Gesundheitsbereich***

*Dieser Änderungsantrag enthält den Text von Abänderung 133, die am 14.11.2001 in erster Lesung angenommen wurde (A5-0376/2001)*

*Begründung*

*Bedarf keiner Erläuterung.*

Änderungsantrag 26  
Anhang I Nummer 1.1.5. Abschnitt „Ziel“

*Ziel der Maßnahmen in diesem Bereich ist es, einen Beitrag zu leisten zur Schaffung der integrierten wissenschaftlichen und technologischen Grundlagen, die für den Aufbau einer umweltfreundlichen Herstellungs- und Vertriebskette für unbedenklichere, gesündere und abwechslungsreiche Lebensmittel, einschließlich solcher aus dem Meer, erforderlich sind, zur Bewältigung der ernährungsbedingten Risiken durch den Einsatz insbesondere der Biotechnologie und unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Postgenomikforschung sowie zur Bewältigung der Gesundheitsrisiken, die auf Veränderungen der Umwelt zurückzuführen sind.*

*Ziel der Maßnahmen in diesem Bereich ist es, einen Beitrag zu leisten zur Schaffung der integrierten wissenschaftlichen und technologischen Grundlagen, um in der Europäischen Union und den Beitrittsländern die menschliche Gesundheit zu schützen, und die Lebensmittelsicherheit zu gewährleisten, und zwar durch:*

- Entwicklung eines umweltverträglichen Systems der Herstellung und des Vertriebs unbedenklicher, gesunder und hochwertiger Lebensmittel, einschließlich solcher aus dem Meer, im Einklang mit den Ansprüchen, Gewohnheiten und Maßstäben der Verbraucher;*
- Bewältigung und Verhütung der ernährungsbedingten Risiken durch den Einsatz des HACCP-Systems (Hazard Assessment Critical Control Points) entlang der gesamten Nahrungskette zur Aufdeckung von Schadstoffen, Toxinen und krankheitserregenden Mikroorganismen im Allgemeinen (einschließlich der übertragbaren Prionen), die in den*

*Nahrungsmitteln vorhanden sind;  
– Entwicklung von Nahrungsmittel-  
technologien, die besser dem fundamen-  
talen Einfluss entsprechen, den Nahrung,  
Ernährungsweise und Lebensweise auf die  
Gesundheit und Verhütung von  
Krankheiten haben, und die auch dem  
Verbraucher die Auswahl der Erzeugnisse  
erleichtern;  
– Bewältigung der Gesundheitsrisiken, die  
auf Veränderungen der Umwelt,  
Arbeitsbedingungen und Einflüsse der  
Arbeitsumwelt zurückzuführen sind.*

*Dieser Änderungsantrag enthält den Text von Abänderung 134, die am 14.11.2001 in erster  
Lesung angenommen wurde (A5-0376/2001)*

#### *Begründung*

*Gemäß den Änderungsanträgen des Berichtstatters des federführenden Ausschusses soll  
dieser Bereich „Gesundheit und Sicherheit“ genannt werden und umfasst nur die Aspekte der  
Nahrungsmittelsicherheit, die nicht mit den Biotechnologien in Verbindung stehen. Auf dieser  
Grundlage werden die Zusammenhänge zwischen der Agrar- und der Nahrungsmittelfor-  
schung und die wachsenden Forderungen nach gesunden, unbedenklichen und qualitativ  
hochwertigen Erzeugnissen durch die Verbraucher hervorgehoben. Dabei ist die Kontrolle  
und Verhütung der Lebensmittelrisiken durch harmonisierte wissenschaftliche Parameter und  
Analyse- und Nachweismethoden für Schadstoffe, Toxine und krankheitserregende Mikro-  
organismen, die im Allgemeinen in den Nahrungsmitteln vorhanden sind, von fundamentaler  
Bedeutung. Es ist insbesondere erforderlich, das HACCP-System (Hazard Assessment  
Critical Control Points) auf die gesamte Nahrungskette auszuweiten.*

#### Änderungsantrag 27

Anhang I Nummer 1.1.5. Abschnitt „Begründung für die Anstrengungen und europäischer  
Mehrwert“ Absatz 7 und 7 a (neu)

Dies gilt ebenfalls für die verschiedenen  
Probleme im Zusammenhang mit den  
gesundheitlichen Auswirkungen von  
Umweltfaktoren (z. B. Umwelthormone,  
Krebs erregende Stoffe), die den  
europäischen Bürgern zunehmend Anlass  
zur Sorge geben und die oft  
grenzüberschreitend auftreten. Aus all  
diesen Gründen müssen die betreffenden

Dies gilt ebenfalls für die verschiedenen  
Probleme im Zusammenhang mit den  
gesundheitlichen Auswirkungen von  
Umweltfaktoren (z. B. Umwelthormone,  
Krebs erregende Stoffe) **und der  
Dopingpraktiken**, die den europäischen  
Bürgern zunehmend Anlass zur Sorge  
geben und die oft grenzüberschreitend  
auftreten. Aus all diesen Gründen müssen

Forschungsarbeiten auf europäischer Ebene so durchgeführt werden, dass eine effektive Koordinierung der einzel-staatlichen Aktivitäten gewährleistet ist, und zwar auch, um die Bündelung der für komplexe Bereiche verfügbaren besten Kenntnisquellen zu nutzen.

die betreffenden Forschungsarbeiten auf europäischer Ebene so durchgeführt werden, dass eine effektive Koordinierung der einzel-staatlichen Aktivitäten gewährleistet ist, und zwar auch, um die Bündelung der für komplexe Bereiche verfügbaren besten Kenntnisquellen zu nutzen.

***Gesundheit und Sicherheit sind nicht nur im Lebensmittelbereich wichtig, sondern auch am Arbeitsplatz. Unbedenkliche Herstellungsverfahren und Arbeitsbedingungen, die die Gesundheit schützen, sind Themen, die gemeinsam behandelt werden können.***

*Dieser Änderungsantrag enthält den Text von Abänderung 137, die am 14.11.2001 in erster Lesung angenommen wurde (A5-0376/2001)*

#### *Begründung*

*Die Änderungen im ersten Absatz sind technischer Art. Die letzte Änderung betrifft die Sicherheit am Arbeitsplatz.*

#### Änderungsantrag 28

Anhang I Nummer 1.1.5 Begründung für die Anstrengungen und europäischer Mehrwert Absatz 7 b (neu)

***Die Auswirkungen der Arbeit auf die Gesundheit und die Sicherheit der Arbeitnehmer ist für einen Großteil der EU-Bürger ein wichtiges Thema. Jährlich kommen in der EU mehr als 5.000 Menschen bei der Arbeit ums Leben, und es ereignen sich jährlich mehr als 4,5 Millionen Arbeitsunfälle. Zudem halten 77 % der im Rahmen einer europäischen Erhebung befragten Verbraucher den Schutz der Gesundheit und der Sicherheit am Arbeitsplatz für einen wichtigen Bereich, zu dem die Unternehmen einen Beitrag leisten bzw. den sie unterstützen sollten (Gesundheit und Sicherheit rangieren noch vor den Menschenrechten und der Umwelt). Mit gezielten und***

*europaweit koordinierten  
Forschungsvorhaben in den Bereichen  
Sicherheitsmanagement, sichere  
Arbeitsbedingungen und -methoden,  
Arbeitsausstattung und Produkte könnten  
viele Unfälle und Krankheiten verhütet  
werden. Die Forschung gehört zu den  
vorrangigen Themen im Rahmen der  
neuen europäischen Sicherheits- und  
Gesundheitsstrategie 2002 der EU.*

*(Beruht auf Abänderung 139, die am 14.11.2001 in erster Lesung angenommen wurde  
(A5 0376/2001))*

*Begründung*

*Die neue europäische Strategie für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz wird Anfang 2002 angenommen. Die Forschung ist einer der Schwerpunkte der Strategie. Wenn nicht zum jetzigen Zeitpunkt ein sicherheits- und gesundheitspolitisches Element in das EU-Forschungsprogramm aufgenommen wird, wird in den ersten drei Jahren der EU-Sicherheits- und Gesundheitsstrategie ein Schlüsselement fehlen, das aber notwendig ist, um die Sicherheits- und Gesundheitsstrategie der EU in die Tat umzusetzen.*

*Änderungsantrag 29*

*Anhang I Nummer 1.1.5. Abschnitt „Geplante Maßnahmen“ Buchstabe c*

*c) Auswirkungen von Lebensmitteln, beispielweise von neuen Erzeugnissen, Erzeugnissen aus dem ökologischen Landbau, funktionellen Lebensmitteln, Erzeugnissen mit genetisch veränderten Organismen und von Erzeugnissen, die auf die jüngsten biotechnologischen Entwicklungen zurückgehen, auf die Gesundheit;*

*c) Auswirkungen von Lebensmitteln, beispielweise von neuen Erzeugnissen, Erzeugnissen aus dem ökologischen Landbau, funktionellen Lebensmitteln, Erzeugnissen mit genetisch veränderten Organismen und von Erzeugnissen, die auf die jüngsten biotechnologischen Entwicklungen zurückgehen, auf die Gesundheit **sowie Verfahren für die Analyse der Ursachen von mit Lebensmitteln in Verbindung stehenden Allergien;***

*Dieser Änderungsantrag enthält den Text von Abänderung 153, die am 14.11.2001 in erster Lesung angenommen wurde (A5-0376/2001)*

*Begründung*

*Da eine wachsende Zahl von Menschen, insbesondere Kinder, unter Lebensmittelallergien leiden, sollten Forschungsarbeiten über die Ursachen dieser Allergien Unterstützung*

erhalten.

### Änderungsantrag 30

Anhang I Nummer 1.1.5. Abschnitt „Geplante Maßnahmen“ Buchstabe e

e) Methoden zur Analyse, zum Nachweis **und zur Begrenzung** chemischer Kontaminanten und **bekannter oder neuer** pathogener Mikroorganismen (z. B. Viren, Bakterien, Hefepilze, Pilze, Parasiten, neue Erreger wie etwa Prionen, **einschließlich der Entwicklung von** Tests zur Diagnose von BSE und Scrapie am lebenden Tier);

e) Methoden zur Analyse **und** zum Nachweis chemischer Kontaminanten und **zur Sequenzierung** pathogener **oder nichtpathogener** Mikroorganismen (Viren, Bakterien, Hefepilze, **Hefe**, Pilze, Parasiten, neue Erreger wie etwa Prionen), **die die Entwicklung von Instrumenten ermöglicht, mit denen sich das Entstehen der Pathogenität von Mikroorganismen vorhersagen lässt, mit besonderem Nachdruck auf der Einführung des HACCP-Systems (Hazard Assessment Critical Control Points) im Verlauf der gesamten Nahrungskette; hierbei Berücksichtigung der dringenden Notwendigkeit zur Entwicklung und Bewertung verlässlicher und besserer wissenschaftlicher Verfahren und zu einer intensivierten Forschung über** Tests zur Diagnose von BSE und Scrapie am lebenden Tier;

*Dieser Änderungsantrag beruht auf dem Text von Abänderung 143, die am 14.11.2001 in erster Lesung angenommen wurde (A5-0376/2001)*

### *Begründung*

*Genomsequenzen sind sehr zuverlässige, schnelle und kostengünstige Methoden zur Erkennung von Parasiten und Pathogenen sowie für das Verständnis von Änderungen des Genoms, die zum Entstehen von Pathogenen führen können. Gemäß den Änderungsanträgen des Berichterstatters des federführenden Ausschusses soll dieser Bereich „Gesundheit und Sicherheit“ genannt werden und umfasst nur die Aspekte der Nahrungsmittelsicherheit, die nicht mit den Biotechnologien in Verbindung stehen. In diesem Sinne wird sein Inhalt in dem neuen Absatz „Ernährung“ ausgestaltet.*

### Änderungsantrag 31

***f a) Technologien für die Förderung der biologischen Landwirtschaft und Viehzucht mit allen nötigen Garantien sowie für die Entwicklung neuer Produkte, die die Anforderungen der Verbraucher erfüllen und ihnen ausreichende Informationen über Unbedenklichkeit, Lebensdauer, Recyclingfähigkeit, Bestandteile, qualitative und ernährungsspezifische Eigenschaften, Gefahren von Allergien und die verwendeten Produktionsmethoden liefern;***

*Dieser Änderungsantrag enthält den Text von Abänderung 146, die am 14.11.2001 in erster Lesung angenommen wurde (A5-0376/2001)*

*Begründung*

*Gemäß den Änderungsanträgen des Berichtstatters des federführenden Ausschusses soll dieser Bereich „Gesundheit und Sicherheit“ genannt werden und umfasst nur die Aspekte der Nahrungsmittelsicherheit, die nicht mit den Biotechnologien in Verbindung stehen. In diesem Sinne wird sein Inhalt in dem neuen Absatz „Ernährung“ der geplanten Maßnahmen ausgestaltet.*

Änderungsantrag 32

Anhang I Nummer 1.1.5. Abschnitt „Geplante Maßnahmen“ Buchstabe g a (neu)

***g a) Erforschung der Umweltsicherheit, insbesondere Einflüsse von Umweltschadstoffen biologischer, chemischer und physikalischer Art (beispielsweise Strahlung, elektromagnetische Felder) auf die Gesundheit sowie Entwicklung neuer Instrumente zur Prävention und Therapie von Krankheiten, die durch Schadstoffe ausgelöst werden.***

*Dieser Änderungsantrag enthält den Text von Abänderung 155, die am 14.11.2001 in erster Lesung angenommen wurde (A5-0376/2001)*

*Begründung*

*Bedarf keiner Erläuterung.*

Änderungsantrag 33  
Anhang I Nummer 1.1.5 Geplante Maßnahmen Buchstabe g a (neu)

***ga) Bewältigung von Gesundheitsrisiken  
am Arbeitsplatz***

*(Abänderung 159, die am 14.11.2001 in erster Lesung angenommen wurde (A5-0376/2001))*

*Begründung*

*Die Sicherheit am Arbeitsplatz, die im Vorschlag der Kommission nicht vorgesehen war, sollte ebenfalls von der europäischen Forschung behandelt werden. Abänderung 159 aus der ersten Lesung.*

Änderungsantrag 34  
Anhang I Nummer 1.1.5 Geplante Maßnahmen Buchstabe g b (neu)

***g b) Die gesunde Kulturpflanze (Faktoren  
und Verfahren, die die chemische  
Zusammensetzung der Pflanze  
beeinflussen, wie veränderter  
Metabolismus, Pflanze-Umwelt-  
Interaktionen und natürliche Variation,  
unter Einsatz von genomischen  
Technologien an Pflanzen wie Arabidopsis  
und Modellgetreidearten, Hülsenfrüchte  
und Gemüse)***

*(Dieser Änderungsantrag enthält den Text von Abänderung 156, die am 14.11.2001 in erster Lesung angenommen)*

*Begründung*

*Der Gemeinsame Standpunkt hat in seinen 7 Aktionen den Schwerpunkt bei Lebensmittelsicherheit und Gesundheitsrisiken. Ein wesentlicher Mangel besteht darin, dass die Auswirkungen von Lebensmittelqualität beispielsweise auf die Auswahl für die Verbraucher und die Verbesserung der menschlichen Gesundheit nicht betont wird.*

*Das Ziel der vorgeschlagenen Leitaktion ist die Erlangung von Kenntnissen über die biologische Forschung, die mit Hilfe von hochwertigen und sicheren Lebensmitteln zu einer*

*Verbesserung der Lebensqualität führen wird:*

*Konzertierte Bemühungen hinsichtlich der Untersuchung der Mechanismen des Pflanzenwachstums und der Entwicklung werden die Grundlagen für eine Verbesserung von Pflanzen schaffen, die den Bedürfnissen der Verbraucher entsprechen und die Umwelteinflüsse der Landwirtschaft minimieren. Ein besseres Verständnis von biologischen Prozessen wird außerdem die internationale Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Biotechnologie, Landwirtschaft und Ernährungsindustrie steigern.*

#### Änderungsantrag 35

##### Anhang I Nummer 1.1.6. Abschnitt „Ziel“ Absatz 1

Ziel der Maßnahmen in diesem Bereich ist es, unter besonderer Berücksichtigung der erneuerbaren Energien, des Verkehrs und der nachhaltigen Bewirtschaftung der Land- und Meeresressourcen Europas die wissenschaftlichen und technologischen Kapazitäten auszubauen, die erforderlich sind, um, **wie vom Europäischen Rat in Göteborg hervorgehoben**, die nachhaltige Entwicklung in Europa zu verwirklichen, **und dabei die umweltpolitischen, wirtschaftlichen und sozialen Ziele Europas mit einzubeziehen. Diese Maßnahmen sollten die Mitgliedstaaten, die assoziierten Beitrittsländer und die anderen assoziierten Länder in die Lage versetzen, einen umfassenden Beitrag zu den internationalen Bemühungen zum Verständnis und zur Beherrschung der globalen Veränderungen und zum Erhalt des Gleichgewichts der Ökosysteme zu leisten.**

Ziel der Maßnahmen in diesem Bereich ist es, unter besonderer Berücksichtigung der erneuerbaren Energien, des Verkehrs und der nachhaltigen Bewirtschaftung der Land- und Meeresressourcen Europas die wissenschaftlichen und technologischen Kapazitäten auszubauen, die erforderlich sind, um die nachhaltige Entwicklung in Europa zu verwirklichen **und einen umfassenden Beitrag zur internationalen wissenschaftlichen Erkundung und zur Beherrschung der globalen Veränderungen und zum Erhalt des Gleichgewichts der Ökosysteme zu leisten. Es gilt jedoch die wachsende Abhängigkeit von importierten fossilen Brennstoffen und die damit einhergehende kurz- bis mittelfristig (2010-2020) entstehende Notwendigkeit zu erkennen, technologische Entwicklungen zu fördern, die für die Eindämmung der Treibhausgase und der Schadstoffemissionen sowie die Sicherheit der Energieversorgung entscheidend sind, insofern, als sie die bestehende Infrastruktur gewährleisten, bis Technologien für erneuerbare Energieträger in größerem Umfang akzeptiert werden, speziell auf dem liberalisierten Energiemarkt, ein Ansatz, der sich günstig auf Kosten, Unschädlichkeit und Sicherheit der Energieversorgung auswirken würde.**

*Dieser Änderungsantrag enthält den Text von Abänderung 163, die am 14.11.2001 in erster Lesung angenommen wurde (A5-0376/2001)*

### *Begründung*

*Erdgas ist unter dem Aspekt der Bereitstellung und des Ausbaus der Infrastruktur eine nahe-  
liegende Vorstufe zu einem auf Wasserstoff beruhenden System. Die EU ist auf die  
Erkundung, Gewinnung und Verbringung von Erdgas und Erdöl aus weit abgelegenen  
Gebieten einschließlich der Nordsee angewiesen. Dieser hohe technologische Aufwand war  
nur durch ungeheure FuE-Anstrengungen möglich, und wenn wir Versorgungssicherheit  
wollen, müssen die Anstrengungen künftig weitergehen, um mehr Fundstätten nutzbar zu  
machen und die Erträge aus bestehenden Lagerstätten zu verbessern. Auch wird die  
Speicherung von Energie immer wichtiger, weil das Energiesystem durch viele dezentrale  
Erzeugungsanlagen komplexer wird. Das erfordert verbesserte, neue Ansätze zur Erdgas-  
speicherung.*

### Änderungsantrag 36

Anhang I Nummer 1.1.6. Abschnitt „Ziel“ Absatz 1 a (neu)

***Ein Ziel der in diesem Bereich  
durchgeführten Maßnahmen besteht  
darin, das Gesamtverkehrssystem in  
Europa durch Grundlagenforschung und  
angewandte Forschung zu optimieren,  
insbesondere vor dem Hintergrund des  
Weißbuchs der Kommission über die  
Europäische Verkehrspolitik bis 2010,  
und zwar durch Integration der  
nachhaltigen Entwicklung und der  
Sicherheit, durch Integration der  
Verkehrsträger (Intermodalität) und  
durch Integration der Verkehrssysteme  
der einzelnen Mitgliedstaaten auf  
europäischer Ebene (Interoperabilität),  
um Mobilität und Verkehr  
wirtschaftlicher, effizienter, sozial  
verträglicher, bequemer, sicherer und  
umweltgerechter zu gestalten.***

*Dieser Änderungsantrag enthält den Text von Abänderung 208, die am 14.11.2001 in erster Lesung angenommen wurde (A5-0376/2001)*

### *Begründung*

*Der Bereich der europäischen Land- und Seeverkehrssysteme wird im ersten Entwurf zum 6. FTD-Rahmenprogramm nicht in hinreichend konsistenter Weise behandelt. Aufgrund der Abänderungen des EP hat der Rat die nachhaltigen Land- und Seeverkehrsarten in einem einzigen Abschnitt innerhalb des Rahmenprogramms zusammengefasst. In dem neuen Themenbereich muss die Forschungsdimension bei allen Verkehrsarten deutlicher herausgestellt werden (unter den Aspekten nachhaltige Entwicklung, Intermodalität, Interoperabilität und Sicherheit).*

### Änderungsantrag 37

Anhang I Nummer 1.1.6. Abschnitt „Begründung für die Anstrengungen und europäischer Mehrwert“ Absatz 1 und 2

Die weltweite Verwirklichung einer nachhaltigen Entwicklung setzt **insbesondere Folgendes voraus:**

Die weltweite Verwirklichung einer nachhaltigen Entwicklung setzt die Konzeption, Entwicklung und Verbreitung von Technologien voraus, die die Erhaltung und eine rationellere und nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen **zur Gewinnung von Energie und Rohstoffen für industrielle Prozesse ermöglichen. Dazu sollte die Erkundung und Erschließung der Ressourcen gehören, eine saubere und energieeffiziente Erzeugung sowie die Minimierung der Abfälle, der Emissionen und der Umweltauswirkungen solcher Wirtschaftstätigkeit. Besondere Berücksichtigung erfährt der Aufbau eines Europa der Energie-Intelligenz;**

**a)** die Konzeption, Entwicklung und Verbreitung von Technologien **und Lösungen, wie die Förderung von Veränderungen des Energieverbraucherverhaltens**, die die Erhaltung und eine rationellere und nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen **bei geringerem Abfallaufkommen und eine Reduzierung**

*der Umweltauswirkungen der Wirtschaftstätigkeit ermöglichen. Energie und Verkehr, insbesondere soweit sie die Stadt- und die Regionalentwicklung betreffen, gehören in diesem Zusammenhang zu den Sektoren mit strategischer Bedeutung;*

*b) besseres Verständnis der Ökosysteme und der Mechanismen und Auswirkungen der globalen Veränderungen (beispielsweise der Klimaänderungen), einschließlich der Auswirkungen dieser Mechanismen auf Land- und Meeresressourcen, sowie Ausbau der Prognosekapazität in diesem Bereich.*

*Integration der nachhaltigen Entwicklung (vgl. Artikel 6 des Vertrags); Verringerung von Lärm- und Schadstoffemissionen (lokal und regional) im Interesse der Umwelt und der menschlichen Gesundheit durch Nutzung technischer Möglichkeiten und sozioökonomischer Konzepte für Mobilität und Verkehr in Europa, um auf diese Weise externe ökologische Kosten zu vermeiden oder zu senken.*

*Die Aktion könnte Forschungstätigkeiten auf folgenden Gebieten umfassen:*

- neue Fahrzeugkonzepte, insbesondere für Straßenverkehr und Verkehr in den Städten;*
- neue Antriebssysteme, Brennstoffzellen und alternative Treibstoffe, die an Verkehrszwecke angepasst sind;*
- fortgeschrittene Konstruktions- und Produktionsmethoden, die Verbesserungen von Qualität, Sicherheit, Zuverlässigkeit und Rezyklierbarkeit, die Verringerung des Gewichts sowie die Erhöhung des Komforts und der Kostenwirksamkeit von Verkehrssystemen und Fahrzeugen mit sich bringen.*

*Wie im Grünbuch der Kommission "Hin zu einer europäischen Strategie für Energieversorgungssicherheit" und im Weißbuch der Kommission "Die europäische Verkehrspolitik bis 2010:*

***Weichenstellungen für die Zukunft"***  
***aufgezeigt wurde, sind es in***  
***technologischer Hinsicht die beiden in***  
***erster Linie betroffenen Bereiche Energie***  
***und Verkehr, die für mehr als 80 % des***  
***Ausstoßes an Treibhausgasen insgesamt***  
***und für mehr als 90 % des Ausstoßes von***  
***CO<sub>2</sub> verantwortlich sind.***

*Dieser Änderungsantrag enthält den Text der Abänderungen 164 und 210, die am 14.11.2001  
in erster Lesung angenommen wurden (A5-0376/2001)*

### *Begründung*

*Der Bereich der europäischen Land- und Seeverkehrssysteme wird im ersten Entwurf zum  
6. FTD-Rahmenprogramm nicht in hinreichend konsistenter Weise behandelt. Aufgrund der  
Abänderungen des EP hat der Rat die nachhaltigen Land- und Seeverkehrsarten in einem  
einzigem Abschnitt innerhalb des Rahmenprogramms zusammengefasst. In dem neuen  
Themenbereich muss die Forschungsdimension bei allen Verkehrsarten deutlicher  
herausgestellt werden (unter den Aspekten nachhaltige Entwicklung, Intermodalität,  
Interoperabilität und Sicherheit).*

*Der Verkehr zählt zu den wichtigsten Elementen der Nachhaltigkeit. Auf diesem Gebiet lassen  
sich durch Einsatz von IKT und neuen Energiequellen wie der Brennstoffzelle noch viele  
Einsparungen erzielen. Zudem lassen sich durch weitere logistische Einrichtungen mit  
intelligenten Anwendungen auch eine bessere Ausnutzung der Möglichkeiten des öffentlichen  
Verkehrs erreichen und die Sicherheit erhöhen. Hier liegt ein Schwerpunkt des sechsten  
Rahmenprogramms.*

### *Änderungsantrag 38*

*Anhang I Nummer 1.1.6 Begründung für die Anstrengungen und europäischer Mehrwert  
Absätze 6a, 6b und 6c (neu)*

***Ergänzend dazu sind die bestehenden  
engen Verbindungen zwischen Umwelt und  
Land- und Forstwirtschaft nicht zu  
übersehen, da durch sie ein großer Teil des  
europäischen Territoriums gehegt und  
gepflegt wird und die natürlichen  
Ressourcen direkt genutzt werden. Eine  
verstärkte Symbiose zwischen Land- und  
Forstwirtschaft und der Umwelt wird zur  
Nachhaltigkeit des europäischen  
Agrarmodells beitragen und außerdem die  
Artenvielfalt erhalten und den  
Treibhauseffekt reduzieren.***

*In diesem Zusammenhang ist es zweckmäßig, eine Forschungsstrategie mit einer dreifachen Zielsetzung zu entwickeln: Einerseits muss sie die multifunktionelle Rolle der Land- und Forstwirtschaft innerhalb der einzelnen Produktionssysteme als Achse einer neuen GAP integrieren, die eine nachhaltige Entwicklung der ländlichen Gebiete gewährleisten kann; um andererseits eine dauerhafte landwirtschaftliche Produktion zu verwirklichen, sollte man andererseits die Kenntnisse der negativen externen Auswirkungen der landwirtschaftlichen Betätigung vertiefen; schließlich sollte man angesichts dieser Herausforderungen geeignete politische Mechanismen ausarbeiten, um die Landwirte als Gegenleistung für ihre Erzeugnisse und Dienstleistungen im öffentlichen Interesse zu unterstützen (positive externe Effekte), neue Produktionsmethoden einzuführen, die dem Schutz der Umwelt und der genetischen Ressourcen abhängig von dem jeweiligen Produktionssystem besser Rechnung tragen, die Methoden zum Recycling der Rückstände aus den Betrieben verbessern, alternativen Input an Stelle des derzeitigen entwickeln, um die Produktion zu gewährleisten und Schädlinge und Tierseuchen zu bekämpfen, Methoden gegen die Erosion und die Auswirkungen von Bränden und saurem Regen auf die Wälder zu fördern, und schließlich sollte man die Tierschutzvorschriften prüfen und dabei die wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Betriebe genau ermitteln.*

*Diese Strategie, gestützt auf eine ausführliche wirtschaftsanalytische Studie der Auswirkungen der Reform der Agenda 2000 sowie auf lokale, regionale und gemeinschaftliche Indikatoren der ländlichen Umwelt, sollte quantifizierte Antworten ergeben und so die Beschlussfassung, und zwar sowohl durch die Marktteilnehmer als auch durch die*

**verantwortlichen Politiker im Rahmen der neuen GAP, erleichtern.**

*Dieser Änderungsantrag enthält den Text von Abänderung 186, die am 14.11.2001 in erster Lesung angenommen wurde (A5-0376/2001)*

*Begründung*

*Wiedereinsetzung von Abänderung 186 aus der ersten Lesung.*

**Änderungsantrag 39**

**Anhang I Nummer 1.1.6 Geplante Maßnahmen Maßnahme I Buchstabe a Ziffer ii**

ii) Energieeinsparungen und Energieeffizienz, ***auch soweit sie durch Verwendung erneuerbarer Rohstoffe erreicht werden;***

ii) ***erneuerbare Energieträger, Energieeinsparungen und Energieeffizienz, insbesondere in Städten, historisches Erbe und Naturerbe sowie umweltfreundliche Erzeugung und Weiterverarbeitung von erneuerbaren Rohstoffen zur Substitution von fossilen Energieträgern und anderen begrenzt vorhandenen oder umweltschädlichen Rohstoffen; ferner Förderung der Forschung im Sinne ökologischer Effizienz von industriellen Verfahren zur Einsparung von Wasser, Energie und Abfallreduzierung;***

*Dieser Änderungsantrag enthält den Text von Abänderung 169, die am 14.11.2001 in erster Lesung angenommen wurde (A5-0376/2001)*

*Begründung*

*Wiedereinsetzung von Abänderung 169 aus der ersten Lesung.*

**Änderungsantrag 40**

**Anhang I Nummer 1.1.6 Geplante Maßnahmen Maßnahme I Buchstabe b Ziffer iv a (neu)**

***iv a) fossile Brennstoffe: Verbesserung des Wirkungsgrads und der Sauberkeit, des Transports und der Verteilung von Erdgas und Öl sowie der Energiespeicherung, effizienterer Einsatz fossiler Brennstoffe, beispielsweise Anwendung der Kraft-Wärme-Kopplung und anderer Anwendungen der dezentralen Energieerzeugung;***

*Dieser Änderungsantrag enthält den Text von Abänderung 171, die am 14.11.2001 in erster Lesung angenommen wurde (A5-0376/2001)*

*Begründung*

*Wiedereinsetzung von Abänderung 171 aus der ersten Lesung. Kraft-Wärme-Kopplung und sonstige Anwendungen der dezentralen Energieerzeugung haben ein beachtliches Potential, zu einer überaus effizienten und umweltverträglichen Energiequelle zu werden, die auf vielen verschiedenen Brennstoffen einschließlich erneuerbarer Brennstoffe wie Biogas beruhen kann. Fossile Brennstoffe werden bei der Energieerzeugung in Europa auch weiterhin eine wichtige Rolle spielen. Die Forschung sollte auch künftig darauf ausgerichtet sein, Wärme und Strom so sauber wie möglich zu erzeugen. Auch die Technologien für den Transport, die Verteilung und die Speicherung sollten verbessert werden, da hier schwere Umweltschäden auftreten.*

Änderungsantrag 41

Anhang I Nummer 1.1.6 Geplante Maßnahmen Maßnahme I Buchstabe b Ziffer iv b (neu)

***iv b) nicht störende und leistungsfähigere  
Energieübertragungssysteme***

*Dieser Änderungsantrag enthält den Text von Abänderung 175, die am 14.11.2001 in erster Lesung angenommen wurde (A5-0376/2001)*

*Begründung*

*Wiedereinsetzung von Abänderung 175 aus der ersten Lesung. Auf diesem Gebiet sollten die Entwicklungen in Sachen Umweltschutz, Energieeinsparung und Kosten untersucht werden, um speziell den zügigen und störungsfreien Aufbau von Netzen für Energie, Flüssigkeiten und Kommunikation zu fördern.*

Änderungsantrag 42

Anhang I Nummer 1.1.6 Geplante Maßnahmen Maßnahme II Buchstabe a

a) Entwicklung umweltfreundlicher Verkehrssysteme und Verkehrsträger für Personen und Güter und umweltfreundlicher Nahverkehr unter rationeller Nutzung des PKW in der Innenstadt:

a) Entwicklung umweltfreundlicher, ***sicherer und wettbewerbsfähiger*** Verkehrssysteme und Verkehrsträger für Personen und Güter und umweltfreundlicher Nahverkehr unter rationeller Nutzung des PKW in der Innenstadt:

*(Neuer Text im Gemeinsamen Standpunkt)*

*Begründung*

*Im Hinblick auf die nachhaltige Entwicklung muss der Land- und Seeverkehr sicherer und wettbewerbsfähiger gemacht werden. Nachhaltige Entwicklung setzt die Verbesserung des Seeverkehrs voraus, bei dem noch nicht das ganze Potenzial ausgeschöpft ist. Dieser Verkehrsträger hat einzigartige Sicherheits- und Umweltschutzmerkmale, wenn man ihn mit*

*dem Straßengüterverkehr vergleicht, und seine Risiken lassen sich mit bestimmten Maßnahmen beschränken. Damit das transeuropäische Verkehrsnetz wettbewerbsfähiger wird, muss unbedingt mehr Effizienz bei der Intermodalität erreicht werden. Der Seeverkehr kann hier eine noch größere Rolle spielen, und dafür sind technische und organisatorische Lösungen erforderlich, die ihn an die übrigen Verkehrsträger anbinden.*

#### Änderungsantrag 43

Anhang I Nummer 1.1.6. Abschnitt „Geplante Maßnahmen“ Maßnahme II Buchstabe a Punkt -i (neu)

***-i. Verkehrsvermeidung und -verringerung: neue Systeme für Mobilitätssteuerung und Verkehrslogistik; Untersuchung der Wechselwirkung von Städtebau, Raumordnungspolitik, Siedlungs- und Verkehrspolitik, dabei Abkopplung des Wachstums des Verkehrsaufkommens vom Wirtschaftswachstum;***

*Dieser Änderungsantrag enthält den Text von Abänderung 216, die am 14.11.2001 in erster Lesung angenommen wurde (A5-0376/2001)*

#### *Begründung*

*Der Bereich der europäischen Land- und Seeverkehrssysteme wird im ersten Entwurf zum 6. FTD-Rahmenprogramm nicht in hinreichend konsistenter Weise behandelt. Aufgrund der Abänderungen des EP hat der Rat die nachhaltigen Land- und Seeverkehrsarten in einem einzigen Abschnitt innerhalb des Rahmenprogramms zusammengefasst. In dem neuen Themenbereich muss die Forschungsdimension bei allen Verkehrsarten deutlicher herausgestellt werden (unter den Aspekten nachhaltige Entwicklung, Intermodalität, Interoperabilität und Sicherheit).*

#### Änderungsantrag 44

Anhang I Nummer 1.1.6 Geplante Maßnahmen Maßnahme II Buchstabe a Ziffer ii

ii) fortgeschrittene Konzeptions- und Herstellungstechniken, die Verbesserungen bei Qualität, Sicherheit, *Wiederverwertbarkeit*, Komfort und Kostenwirksamkeit bewirken;

ii) fortgeschrittene Konzeptions- und Herstellungstechniken, die Verbesserungen bei Qualität, Sicherheit, *Rezyklierbarkeit*, Komfort und Kostenwirksamkeit bewirken ***und die Wettbewerbsfähigkeit des Sektors Seeverkehr fördern;***

*(Neuer Text im Gemeinsamen Standpunkt)*

*Begründung*

*Im Hinblick auf die nachhaltige Entwicklung muss der Land- und Seeverkehr sicherer und wettbewerbsfähiger gemacht werden. Nachhaltige Entwicklung setzt die Verbesserung des Seeverkehrs voraus, bei dem noch nicht das ganze Potenzial ausgeschöpft ist. Dieser Verkehrsträger hat einzigartige Sicherheits- und Umweltschutzmerkmale, wenn man ihn mit dem Straßengüterverkehr vergleicht, und seine Risiken lassen sich mit bestimmten Maßnahmen beschränken. Damit das transeuropäische Verkehrsnetz wettbewerbsfähiger wird, muss unbedingt mehr Effizienz bei der Intermodalität erreicht werden. Der Seeverkehr kann hier eine noch größere Rolle spielen, und dafür sind technische und organisatorische Lösungen erforderlich, die ihn an die übrigen Verkehrsträger anbinden.*

Änderungsantrag 45

Anhang I Nummer 1.1.6. Maßnahme II Buchstabe a Ziffer ii a (neu)

***ii a) Analyse aller wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Auswirkungen und Bewertung von Konzepten und Vorhaben im Bereich nachhaltiger Verkehr unter Berücksichtigung vorhandener Instrumente und Methoden (z.B. entwickelt im Rahmen von TERM);***

*(Wiedereinsetzung von Abänderung 218 aus der ersten Lesung, angenommen am 14. November 2001(A5-0376/2001))*

*Begründung*

*Der Bereich der europäischen Verkehrssysteme wird im Entwurf zum 6. FuE-Rahmenprogramm nicht in hinreichend konsistenter Weise behandelt. Er sollte folglich in einem einzigen Abschnitt innerhalb des Rahmenprogramms zusammengefasst werden. In dem neuen Themenbereich wird die Forschungsdimension bei allen Verkehrsarten deutlicher herausgestellt (unter den Aspekten nachhaltige Entwicklung, Intermodalität, Interoperabilität und Sicherheit).*

Änderungsantrag 46

Anhang I Nummer 1.1.6. Abschnitt „Geplante Maßnahmen“ Maßnahme II Buchstabe b a (neu)

***b a) Forschungsanstrengungen im Bereich Fahrzeugbau zwecks Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie***

*Dieser Änderungsantrag enthält den Text von Abänderung 221, die am 14.11.2001 in erster Lesung angenommen wurde (A5-0376/2001)*

*Begründung*

*In diesem Passus geht es darum, die Übereinstimmung mit der unter französischem Vorsitz am 5. Dezember 2000 vom Rat angenommenen Entschließung über die Ermöglichung des Zugangs des Schiffbaus zu Forschungsbeihilfen zu gewährleisten.*

Änderungsantrag 47

Anhang I, Abschnitt 1.1.6 Geplante Maßnahmen Maßnahme III Buchstabe aa (neu)

***aa) Chemische Erforschung der Atmosphäre***

*Dieser Änderungsantrag enthält den Text von Abänderung 200, die am 14.11.2001 in erster Lesung angenommen wurde (A5-0376/2001)*

*Begründung*

*Der Antrag entspricht inhaltlich der vom Europäischen Parlament in erster Lesung angenommenen Abänderung 200.*

Änderungsantrag 48

Anhang I Nummer 1.1.6 Geplante Maßnahmen Maßnahme III Buchstabe c

c) ***Verständnis der biologischen Vielfalt im Meer und an Land, Funktionieren der Meeres-Ökosysteme***, Schutz der genetischen Ressourcen, ***nachhaltige Bewirtschaftung*** der Land- und der Meeres-Ökosysteme ***sowie*** Wechselwirkungen zwischen ***diesen und*** den Tätigkeiten des Menschen;

c) ***biologische*** Vielfalt, Schutz der genetischen Ressourcen ***und der Landschaft, Schutz des genetischen und kulturellen Erbes in allen Bereichen, Funktionieren*** der Land- und der Meeres-Ökosysteme ***und*** Wechselwirkungen zwischen den Tätigkeiten des Menschen: ***unter jedem dieser Aspekte; zudem Unterstützung von Forschungsarbeiten zur Entwicklung von umweltgerechten Industrieverfahren, um Wasser und Energie zu sparen und Abfallmengen zu verringern;***

*Dieser Änderungsantrag enthält den Text von Abänderung 203, die am 14.11.2001 in erster Lesung angenommen wurde (A5-0376/2001)*

*Begründung*

*Das Interesse Europas für den Schutz der genetischen Ressourcen muss genauso ausgeprägt sein wie für die vom Menschen geschaffenen Ressourcen. Daher werden die Forschungsarbeiten für den Schutz der biologischen Vielfalt und der genetischen Ressourcen (ein Thema von weltweitem Interesse) ergänzt durch wissenschaftliche und technologische Forschungsarbeiten für den Schutz des kulturellen Erbes, ein Thema von Interesse für die Konsolidierung der wirklichen europäischen Identität zu einem Zeitpunkt, da Europa gemeinsame Bezugspunkte im Hinblick auf die Erweiterung benötigt. Ferner sind die Wechselwirkungen der menschlichen Tätigkeiten von grundlegender Bedeutung, um die Entwicklung aller in dem Absatz erwähnten Aspekte zu verstehen, der sich nicht ausschließlich auf die terrestrischen und aquatischen Ökosysteme beziehen darf.*

Änderungsantrag 49

Anhang I Nummer 1.1.6. Geplante Maßnahmen Maßnahme III Buchstaben f a und f b (neu)

***f a) Erdbebenforschung***

***f b) vulkanologische Forschung***

*(Dieser Änderungsantrag ist gleichlautend mit Abänderung 197 aus der ersten Lesung, angenommen am 14. November 2001 (A5-0376/2001))*

*Begründung*

*Bedarf keiner Erläuterung.*

Änderungsantrag 50

Anhang I Nummer 1.1.6 Geplante Maßnahmen Maßnahme III Buchstabe f c (neu)

***f c) Verbesserung und Nutzung der Ressourcen der Biologie einschließlich Biotechnologie für die nachhaltige Entwicklung (Kenntnisse von biologischen Prozessen, die einen verringerten Einsatz von Material bedingen wie Brennstoffe, Düngemittel, Pestizide und die Abhilfe gegen Umweltveränderungen schaffen und den Einsatz begrenzter Ressourcen wie Wasser und Boden optimieren)***

*(Dieser Änderungsantrag ist gleichlautend mit den Abänderungen 178 und 198 aus der ersten Lesung, angenommen am 14. November 2001 (A5-0376/2001))*

*Begründung*

*Im aktuellen Vorschlag für das 6. RP werden sechs technische Ansätze definiert, aber biologische Ressourcen für die nachhaltige Entwicklung werden nicht wichtig genug genommen.*

*Ziel der vorgeschlagenen Leitaktion ist die Erlangung und Nutzung von Kenntnissen über biologische Systeme zur Verbesserung der Lebensqualität durch Schutz und Verbesserung der Umwelt einschließlich der Identifizierung und Erhaltung der biologischen Vielfalt. Biologische Prozesse können zu einem reduzierten Einsatz von Rohstoffen (wie Brennstoffe, Dünger), zu einer optimierten Anwendung von begrenzten Ressourcen (wie Wasser und Boden) und zu einer Verminderung von Umweltveränderungen (Kohlendioxyd, verunreinigtes Wasser) führen, wie dies im Protokoll von Kyoto verlangt wird.*

Änderungsantrag 51

Anhang I Nummer 1.1.6. Geplante Maßnahmen Maßnahme III Buchstabe f d (neu)

***f d) Förderung der nachhaltigen Nutzung erneuerbarer Ressourcen***

*(Dieser Änderungsantrag ist gleichlautend mit Abänderung 195 aus der ersten Lesung, angenommen am 14. November 2001 (A5-0376/2001))*

*Begründung*

*Im Vorschlag der Kommission für das 6. Umweltaktionsprogramm der EU wird der Ausbau der Verwendung erneuerbarer Rohstoffe hervorgehoben. Außerdem ist vor kurzem eine EU-Richtlinie über die Förderung von Elektrizität aus erneuerbaren Energiequellen verabschiedet worden. Die Förderung der Verwendung erneuerbarer Rohstoffe verdient in der EU-Politik Vorrang. Das sollte ausdrücklich im 6. RP betont werden.*

Änderungsantrag 52

Anhang I Nummer 1.1.6. Abschnitt "Geplante Maßnahmen" Maßnahme III a (neu)

***III a. „Erhaltung des kulturellen Erbes“***

***Die Gemeinschaft bemüht sich um die Erhaltung und Nutzung des kulturellen Erbes, insbesondere durch die Entwicklung und Verbreitung innovativer Technologien, die auf die Diagnose, Kontrolle und Intervention (Laser-Technologien, Optoelektronik,***

***Lichttechnik, innovative Produkte für die  
Erhaltung) ausgerichtet sind, um die  
Verwaltung der Kulturgüter zu  
verbessern.***

*Dieser Änderungsantrag enthält den Text von Abänderung 206, die am 14.11.2001 in erster  
Lesung angenommen wurde (A5-0376/2001)*

*Begründung*

*Es müssen Instrumente vorgesehen werden, um die Verwaltung des kulturellen Erbes der EU  
zu verbessern.*

Änderungsantrag 53

Anhang I Nummer 1.1.7. Geplante Maßnahmen, Maßnahme 1, Buchstabe b

b) Optionen und Entscheidungen für die Entwicklung einer Wissensgesellschaft, die im Einklang mit den Zielen der EU steht, die auf den Tagungen des Europäischen Rates in Lissabon, Nizza und Stockholm hervorgehoben wurden, insbesondere im Bereich der Verbesserung der Lebensqualität, der Sozial-, Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik, des lebensbegleitenden Lernens, der Verstärkung des sozialen Zusammenhalts und der nachhaltigen Entwicklung, wobei die verschiedenen Sozialmodelle in Europa gebührend zu berücksichtigen sind;

b) Optionen und Entscheidungen für die Entwicklung einer Wissensgesellschaft, die im Einklang mit den Zielen der EU steht, die auf den Tagungen des Europäischen Rates in Lissabon, Nizza und Stockholm hervorgehoben wurden, insbesondere im Bereich der Verbesserung der Lebensqualität, ***der Alterung der Gesellschaft***, der Sozial-, Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik, des lebensbegleitenden Lernens, der Verstärkung des sozialen Zusammenhalts und der nachhaltigen Entwicklung, wobei die verschiedenen Sozialmodelle in Europa gebührend zu berücksichtigen sind;

*Begründung*

*Diese Änderung betrifft neuen Text und zielt auf einen Kompromiss mit dem Rat ab. Es ist wichtig, dass diese Gesellschaftsgruppe nicht außer Acht gelassen wird.*

Änderungsantrag 54

Anhang I Nummer 1.1.7. Abschnitt „Geplante Maßnahmen“ Maßnahme 2 Spiegelstrich 3a  
(neu)

***- Sicherung der Grundrechte und***

**Verbesserung der Zusammenarbeit  
zwischen der Europäischen Union und  
den Mitgliedstaaten im Bereich Justiz und  
innere Angelegenheiten;**

*Dieser Änderungsantrag enthält den Text von Abänderung 249, die am 14.11.2001 in erster  
Lesung angenommen wurde (A5-0376/2001)*

*Begründung*

*Durch den vorliegenden Änderungsantrag sollen die vorgesehenen Maßnahmen in ein  
ausgewogenes Verhältnis gebracht werden: Der mit der Sicherheit verbundene äußere Aspekt  
muss, was die Fragen der inneren Sicherheit und die Achtung der Grundrechte betrifft, sein  
Gegenstück im Bereich Inneres haben.*

**Änderungsantrag 55**

Anhang I Nummer 1.1.7 Geplante Maßnahmen, Maßnahme 2 Spiegelstrich 4 und 4 a (neu)

– Entstehung neuer Formen der  
Bürgerschaft und der kulturellen Identität,  
Formen und Auswirkungen der Integration  
und der kulturellen Vielfalt in Europa,  
**sozialer und kultureller Dialog, an dem  
sowohl Europa als auch die übrige Welt  
beteiligt ist.**

– Entstehung neuer Formen der  
Bürgerschaft und der kulturellen Identität,  
Formen und Auswirkungen der Integration  
und der kulturellen Vielfalt in Europa,

**– Stadt- und Raumplanung zur Erhaltung  
der kulturellen und natürlichen  
Ressourcen**

*(Wiedereinsetzung von Abänderung 251, die am 14.11.2001 in erster Lesung angenommen  
wurde (A5-0376/2001)*

*Begründung*

*Zu den nicht gelösten Problemen der Europapolitik gehört die Weitergabe von  
wissenschaftlichen Kenntnissen an die Praxis, hauptsächlich in den Bereichen Stadtpolitik,  
Raumordnung, Kulturpolitik und nachhaltige Entwicklung ortsspezifischer Ressourcen.  
Andererseits beruhen wissenschaftliche Tätigkeiten weitgehend auf Theorie, sodass Verfahren  
der Validierung auf beiden Ebenen notwendig werden sowie Forschungsprogramme, die den  
Ausbau und die Anwendung des Wissens, der technischen Systeme, der Arbeitsinstrumente  
usw. mit umfassen.*

**Änderungsantrag 56**

Anhang I Nummer 1.1.7 Geplante Maßnahmen "Bürgerschaft, Demokratie und neue Formen

der Staatsführung" Spiegelstrich 4a (neu)

**– die Städte der Zukunft und ihr  
kulturelles, künstlerisches,  
archäologisches und historisches Erbe vor  
dem Hintergrund des Aufbaus der  
Wissengesellschaft**

*(Der Änderungsantrag ist gleichlautend mit Abänderung 250 aus der ersten Lesung,  
angenommen am 14.11.2001 (A5-0376/2001))*

*Begründung*

*Verweise auf das kulturelle Erbe ohne eine spezifische Maßnahmen haben keinen Sinn. Das kulturelle Erbe Europas ist nicht erneuerungsfähig und stellt eine ebenso wichtige, empfindliche und bedrohte Ressource dar wie die natürlichen Lebensräume und das ökologische Gleichgewicht auf der Erde. Es leistet einen entscheidenden unmittelbaren Beitrag zur Lebensqualität und zur europäischen Wirtschaft (der Fremdenverkehr trägt allein 12 % des BIP und 9 Millionen Arbeitsplätze).*

**Änderungsantrag 57**

**Anhang I Nummer 1.1.7. Abschnitt „Geplante Maßnahmen“ Maßnahme 2 a Absatz 1  
Spiegelstrich 1 und 2 (neu)**

***Europa verstehen: seine Geschichte, seine  
Völker und sein kulturelles Erbe***

***– Entwicklung des sozialen und politischen  
europäischen Denkens und der  
entsprechenden Institutionen;***

***– Einheit und Vielfalt der europäischen  
Kultur; europäische Beiträge zur  
Weltzivilisation.***

*Dieser Änderungsantrag enthält den Text von Abänderung 254, die am 14.11.2001 in erster  
Lesung angenommen wurde (A5-0376/2001)*

*Begründung*

*Dank seinem kulturellen Erbe ist Europa etwas Einzigartiges. Seine Kraft beruht auf der  
Einheit in Vielfalt. Das muss auch Gegenstand des 6. RP sein.*

Änderungsantrag 58  
Anhang I Nummer 1.2.1 Teil A Absatz 4 Buchstabe a

a) a) Gemeinsame Agrarpolitik und  
Gemeinsame Fischereipolitik;

a) Gemeinsame Agrarpolitik und  
Gemeinsame Fischereipolitik:

*Im Schwerpunkt sollen konkret in der  
Landwirtschaft folgende Ziele liegen:*

*Analyse der voraussichtlichen  
Auswirkungen der Osterweiterung auf die  
Wettbewerbsfähigkeit der europäischen  
Agrar- und Ernährungswirtschaft und auf  
die Durchführung der GAP; Entwicklung  
des Rahmens der WTO, präferenzielle  
Handelsabkommen als erster Schritt für die  
Prüfung eventueller Gegenmaßnahmen;  
Festlegung des begrifflichen Rahmens und  
der geeignetsten Mechanismen für die  
Integration der multifunktionalen  
Dimension der Landwirtschaft in die GAP;  
Festlegung des begrifflichen Rahmens und  
der geeignetsten Mechanismen, um Land-  
und Forstwirtschaft mit der Umwelt in  
Verbindung zu bringen und nachhaltige  
Entwicklung zu gewährleisten; Festlegung  
des begrifflichen Rahmens und der  
geeignetsten Mechanismen, um eine  
integrierte und nachhaltige Entwicklung  
der ländlichen Gebiete in  
sozioökonomischer Sicht zu gewährleisten;  
Entwicklung neuer Formen des  
Gesundheits- und Pflanzenschutzes und  
einer artgerechten Tierhaltung;*

*(Dieser Änderungsantrag enthält den Text von Abänderung 259, die am 14.11.2001 in erster  
Lesung angenommen wurde (A5-0376/2001))*

*Begründung*

*Wiedereinsetzung von Abänderung 259 aus der ersten Lesung.*

Änderungsantrag 59  
Anhang I Nummer 1.2.1. Teil A Absatz 4 Buchstabe a a (neu)

*a a) Entwicklung und Bewertung  
alternativer Testverfahren (ohne  
Verwendung von Tieren) in der Chemie*

**und der Biologie, einschließlich der Zuweisung von Mitteln, um die Ersetzung von Toxizitätstests unter Verwendung von Tieren im Rahmen der künftigen Chemikalienpolitik der Europäischen Union zu beschleunigen;**

*Dieser Änderungsantrag enthält den Text von Abänderung 323, die am 14.11.2001 in erster Lesung angenommen wurde (A5-0376/2001)*

#### *Begründung*

*In der Diskussion in Verbindung mit der 7. Änderung der Kosmetikrichtlinie und im Weißbuch über eine neue Chemiapolitik der EU verwies die Kommission auf die Notwendigkeit, die Forschung über die Entwicklung und Validierung alternativer Verfahren zu fördern. Für diese Forschung müssen besondere EU-Mittel bereitgestellt und sie muss in das 6. Rahmenprogramm einbezogen werden.*

#### Änderungsantrag 60

##### Anhang I Nummer 1.2.1. Teil A Absatz 4 Buchstabe c

c) andere Gemeinschaftspolitiken, und zwar auf den Gebieten Gesundheit (insbesondere öffentliches Gesundheitswesen), Regionalentwicklung, Handel, Entwicklungshilfe, Binnenmarkt und Wettbewerbsfähigkeit, Sozialpolitik und Beschäftigung, allgemeine und berufliche Bildung, Kultur, Gleichstellung der Geschlechter, Verbraucherschutz, Schaffung eines Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts sowie Außenbeziehungen **einschließlich der** Politiken zur Unterstützung der Erweiterung, unter Einschluss der erforderlichen statistischen Methoden und Instrumente;

c) andere Gemeinschaftspolitiken, und zwar auf den Gebieten Gesundheit (insbesondere öffentliches Gesundheitswesen), Regionalentwicklung, Handel, Entwicklungshilfe, Binnenmarkt und Wettbewerbsfähigkeit, Sozialpolitik und Beschäftigung, **Alterung der Gesellschaft**, allgemeine und berufliche Bildung, Kultur, Gleichstellung der Geschlechter, Verbraucherschutz, Schaffung eines Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts sowie Außenbeziehungen – **unter Berücksichtigung der Entwicklung der Verteidigungs- und Sicherheitspolitik in Europa bei der Konzeption des Europäischen Forschungsraums – und** Politiken zur Unterstützung der Erweiterung, unter Einschluss der erforderlichen statistischen Methoden und Instrumente;

*Dieser Änderungsantrag beruht teilweise auf Abänderung 261, die am 14.11.2001 in erster Lesung angenommen wurde (A5-0376/2001)*

*Begründung*

*In seiner EntschlieÙung zu der Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, dem Wirtschaft- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen „Verwirklichung des Europäischen Forschungsraums“: Leitlinien für die Maßnahmen der Union auf dem Gebiet der Forschung (2002-2006) hat das Europäische Parlament verankert, dass eine Notwendigkeit besteht die Entwicklung der Verteidigungs- und Sicherheitspolitik in Europa stärker zu berücksichtigen. Die Terrorakte in den USA haben die Notwendigkeit klar vor Augen geführt, eine enge europäische bzw. internationale Kooperation im Bereich der internationalen Verbrechensbekämpfung zu verstärken. Daher ist es für die EU notwendig, Gelder für die Forschung in diesem Bereich zu gewährleisten, um auf internationaler Ebene entsprechend reagieren zu können.*

Änderungsantrag 61

Anhang I Nummer 1.2.1. Teil A Absatz 4 Buchstabe d a (neu)

***d a) Bedürfnisse von Menschen mit einer Behinderung und Bereitstellung der Mittel zu ihrer vollständigen, gleichberechtigten Eingliederung in die Gesellschaft mit dem Ziel der Erhöhung ihrer Lebensqualität und ihrer Unabhängigkeit.***

*Dieser Änderungsantrag enthält den Text von Abänderung 262, die am 14.11.2001 in erster Lesung angenommen wurde (A5-0376/2001)*

*Begründung*

*Die Erforschung der Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung wird oft nicht wichtig genug genommen und nicht genug koordiniert. Die Anstrengungen müssen koordiniert und die Zusammenarbeit auf europäischer Ebene gefördert werden, damit auf diesem Gebiet etwas erreicht wird.*

Änderungsantrag 62

Anhang I Nummer 1.2.1. Teil A. Abschnitt 1 Buchstabe a

a) Modernisierung und Nachhaltigkeit der a) Modernisierung und Nachhaltigkeit der

**Land-** und Forstwirtschaft, unter Einschluss ihrer multifunktionalen Rolle, um so die nachhaltige Entwicklung und Förderung des ländlichen Raums sicherzustellen;

**Landwirtschaft, einschließlich der Fortentwicklung und Innovation in der organischen Landwirtschaft und der Forstwirtschaft**, unter Einschluss ihrer multifunktionalen Rolle, um so die nachhaltige Entwicklung und Förderung des ländlichen Raums sicherzustellen;

*(Wiedereinsetzung des ersten Teils von Abänderung 192 aus der ersten Lesung, angenommen am 14. November 2001 (A5-0376/2001))*

#### *Begründung*

*Organische Landwirtschaft ist die konsequenteste Form der nachhaltigen Landwirtschaft. Es wird verwiesen auf die Entscheidung vieler Minister der Mitgliedstaaten vom vergangenen Jahr in Kopenhagen, den EU Organic Action Plan zu unterstützen; die Innovation auf diesem Gebiet sollte im RP eine wichtige Rolle spielen.*

#### Änderungsantrag 63

Anhang I Nummer 1.2.1. Teil A Abschnitt 1 Buchstabe e a (neu)

***e a) Umwelttechnologien: Entwicklung wirksamer, aber preisgünstiger Technologien, mit denen die bestehenden Umweltrechtsvorschriften eingehalten werden können (beispielsweise Reinigung verseuchter Abwässer von Industriebetrieben und Kommunen, Trinkwasserreinigung, Abgasreinigung, Abfallbehandlungstechnologien, Desertifikation),***

*(Wiedereinsetzung von Abänderung 191 aus der ersten Lesung, angenommen am 14. November 2001 (A5-0376/2001))*

#### *Begründung*

*Die Kommission muss sich ständig mit Hunderten von Verstoßverfahren befassen, weil die Mitgliedstaaten gegen die Umweltvorschriften verstoßen. Es würde die Situation verbessern, wenn Technologien zu geringen Kosten verfügbar wären und die Beitrittsländer somit nicht nur ihre Vorschriften, sondern auch ihre Praxis an das bestehende Umweltrecht anpassen könnten.*

#### Änderungsantrag 64

Anhang I Nummer 1.2.1 Teil A Abschnitt 2 Buchstabe g

g) Katastrophenschutz, einschließlich Biosicherheit, und Krisenmanagement.

g) Katastrophenschutz, einschließlich Biosicherheit, ***Risiken durch sonstige terroristische Bedrohungen*** und

*Begründung*

*Dieser Änderungsantrag öffnet den Punkt für Aktivitäten, die sich generell auf terroristische Bedrohungen beziehen und mehr speziell auch auf die Abrüstung und Vernichtung von Massenvernichtungswaffen.*

*In 1. Lesung am 14.11.2001 hat das Parlament dazu bereits die Erwägung 10 a (neu 16a) – Änderungsantrag 5 – beschlossen.*

Änderungsantrag 65  
Anhang I Nummer 1.2.2. Absatz 4 Einleitung

**Die** Maßnahmen, **die** in dem gesamten durch die gemeinschaftliche Forschungspolitik erfassten Bereich von Wissenschaft und Technologie durchgeführt werden können, **werden in folgender Form durchgeführt:**

**Diese** Maßnahmen **können** in dem gesamten durch die gemeinschaftliche Forschungspolitik erfassten Bereich von Wissenschaft und Technologie durchgeführt werden.

**In erster Linie werden sie als Kooperationsforschungsmaßnahmen (Craft) durchgeführt, zu deren Vorbereitung die KMU Vorbereitungsmittel (exploratory award) beantragen können, und als Kollektivforschungsmaßnahmen;**

*Dieser Änderungsantrag enthält den Text von Abänderung 265, die am 14.11.2001 in erster Lesung angenommen wurde (A5-0376/2001)*

*Begründung*

*Craft hat sich als die von den KMU bevorzugte Projektart etabliert; es fördert die Einleitung von Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, hat seine eigene Kundschaft (technology followers) für eine KMU-gerechte systematische Projektentwicklungstätigkeit und stärkt im übrigen auf diese Weise die Technologiebasis und Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft. Es wäre deshalb logisch, dass der Sektor Craft auf der Liste der Maßnahmen oben steht und dass zugleich die Haushaltsmittel des Gesamtprogramm proportional zur Zunahme des Anteils der KMU angehoben werden (5. RP: 10%; 6. RP: 15%) oder dass sie zumindest unverändert bleiben. Bei der Kollektivforschung sollte man behutsamer vorgehen.*

*Die KMU brauchen weiterhin Unterstützung bei der Projektplanung. Die Förderung der Vorbereitung bietet einen konkreten Anreiz zur sinnvollen Vorbereitung. Die Schwierigkeiten*

*der Kommission bei der Verwaltung außerordentlich geringer Beträge lassen sich überwinden, indem man die Auswahl der Vorbereitungsprojekte und die Beratung auf Vertragsbasis vereinfacht.*

Änderungsantrag 66  
Anhang I Nummer 1.2.2. Absatz 4 Buchstabe b a (neu)

***b a) Maßnahmen zur Beschaffung von Informationen in den Bereichen Wirtschaft und Technologie (Analyse der technologischen Entwicklungen, der Anwendungen und der Märkte sowie Behandlung und Verbreitung von Informationen, die für Wissenschaftler, Unternehmer, insbesondere KMU, und Investoren bei ihren Entscheidungen nützlich sein können);***

*Dieser Änderungsantrag enthält den Text von Abänderung 267, die am 14.11.2001 in erster Lesung angenommen wurde (A5-0376/2001)*

*Begründung*

*Die spezifischen Maßnahmen für KMU und die im Kapitel „Ausgestaltung des europäischen Forschungsraums“ vorgesehenen Forschungs- und Innovationsmaßnahmen müssen in einem Programm zusammengefasst werden um größere Synergieeffekte zwischen den einzelnen Instrumenten und eine stärkere Rationalisierung zu erzielen.*

Änderungsantrag 67  
Anhang I Abschnitt 1.3 Buchstabe 2 Buchstabe c

c) Sicherheit der Bürger und Betrugsbekämpfung: Detektion von Antipersonenminen; Verhütung natürlicher und technologischer Risiken; Netze zur Unterstützung der Sicherheit im Internet; Betrugsbekämpfungstechnologien.

c) Sicherheit der Bürger und Betrugsbekämpfung: Detektion von Antipersonenminen; Verhütung natürlicher und technologischer Risiken, ***einschließlich technische Probleme der Nichtverbreitung und des Abbaus von Massenvernichtungswaffen, um die Verwendung des Materials zu terroristischen Zwecken zu unterbinden;*** Netze zur Unterstützung der Sicherheit im Internet; Betrugsbekämpfungstechnologien.

### *Begründung*

*Dieser Änderungsantrag öffnet den Punkt für Aktivitäten, die sich generell auf terroristische Bedrohungen beziehen und mehr speziell auch auf die Abrüstung und Vernichtung von Massenvernichtungswaffen.*

*In 1. Lesung am 14.11.2001 hat das Parlament dazu bereits die Erwägung 10 a (neu 16a) – Änderungsantrag 5 – beschlossen.*

### Änderungsantrag 68 Anhang I Nummer 2.2. Abschnitt „Ziel“

Die Maßnahmen in diesem Bereich haben zum Ziel, die Entwicklung einer Fülle von Humanressourcen von Weltrang in allen Regionen der Gemeinschaft zu unterstützen; ***dies soll erreicht werden*** durch die Förderung der grenzüberschreitenden Mobilität zum Zweck der Ausbildung, des Aufbaus von Qualifikationen oder des Wissenstransfers, insbesondere zwischen unterschiedlichen Sektoren, durch die Unterstützung der Entwicklung ***von*** Kompetenz und durch einen Beitrag zur Steigerung der Attraktivität Europas für Wissenschaftler aus Drittstaaten. Dabei muss das Potenzial sämtlicher Teile der Bevölkerung, insbesondere das der Frauen ***und junger Forscher*** optimal genutzt werden, indem die zur Erreichung dieses Zieles erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, ***unter anderem auch Maßnahmen zur Erzeugung von Synergieeffekten im Bereich der Hochschulbildung in Europa.***

Die Maßnahmen in diesem Bereich haben zum Ziel, die Entwicklung einer Fülle von Humanressourcen von Weltrang in allen Regionen der Gemeinschaft zu unterstützen, ***und zwar*** durch die Förderung der grenzüberschreitenden Mobilität zum Zweck der Ausbildung, des Aufbaus von Qualifikationen oder des Wissenstransfers, insbesondere zwischen unterschiedlichen Sektoren, ***durch die Schaffung eines europäischen Hochschulbildungsraums*** durch die Unterstützung der Entwicklung ***wissenschaftlicher*** Kompetenz und durch einen Beitrag zur Steigerung der Attraktivität Europas für Wissenschaftler aus Drittstaaten. Dabei muss das ***einschlägige*** Potenzial sämtlicher Teile der Bevölkerung, insbesondere das der Frauen, optimal genutzt werden, indem die zur Erreichung dieses Zieles erforderlichen Maßnahmen getroffen werden.

*Dieser Änderungsantrag enthält den Text von Abänderung 277, die am 14.11.2001 in erster Lesung angenommen wurde (A5-0376/2001)*

### *Begründung*

*Voraussetzung für Erfolg ist eine starke Verknüpfung zwischen dem Europäischen Forschungsraum und dem Prozess von Bologna zur Schaffung eines Europäischen Hochschulbildungsraums. Diese Verknüpfung ist hier aufzuführen, damit zum Ausbau der*

*Wissensgesellschaft in Europa beigetragen wird.*

Änderungsantrag 69  
Anhang I Nummer 2.3 Geplante Maßnahmen Buchstabe e a (neu)

***e a) Durchführung von FTD-Maßnahmen auf lokaler Ebene im Zusammenhang mit der nachhaltigen Entwicklung durch Förderung ihrer Umsetzung in Arbeitsplätze und nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.***

*(Wiedereinsetzung des zweiten Teils von Abänderung 321 aus der ersten Lesung, angenommen am 14. November 2001 (A5-0376/2001))*

*Begründung*

*An dieser Stelle wird das Ziel der Durchführung von Forschungstätigkeiten in der Abänderung 321 wiederaufgeführt, das nur teilweise genannt worden ist (vgl. Begründung des Änderungsantrags von demselben Mitglied zu Anhang I Nummer 1.2.1. Teil A Absatz 5 Ziffer 3 Buchstabe g b).*

Änderungsantrag 70  
Anhang I Abschnitt 2.4 Ziel

Ziel der Maßnahmen in diesem Bereich ist es, ein gutes Verhältnis zwischen Wissenschaft und Gesellschaft in Europa herzustellen und zur Offenheit gegenüber der Innovation sowie zum Eingehen der Wissenschaftler auf **gesellschaftliche Anliegen** beizutragen, indem die Beziehungen auf eine neue Grundlage gestellt werden und ein fundierter Dialog zwischen Wissenschaftlern, der Industrie, politischen Entscheidungsträgern, und Bürgern eingeführt wird. Die Maßnahmen in diesem Bereich sind politikbezogene Initiativen zum Thema Wissenschaft und Gesellschaft, während die Forschungsmaßnahmen im Rahmen der thematischen Prioritäten, insbesondere der thematischen Priorität 7, die Forschung im weiteren Sinne in Bezug auf Staat und Gesellschaft abdecken.

Ziel der Maßnahmen in diesem Bereich ist es, ein gutes Verhältnis zwischen Wissenschaft und Gesellschaft in Europa herzustellen und zur Offenheit gegenüber der Innovation sowie zum **kritischen Eingehen** der Wissenschaftler **auf Bedenken in der Gesellschaft** beizutragen, indem die Beziehungen auf eine neue Grundlage gestellt werden und ein fundierter Dialog zwischen Wissenschaftlern, der Industrie, politischen Entscheidungsträgern, **wichtigen gesellschaftlichen Gruppen** und Bürgern eingeführt wird. Die Maßnahmen in diesem Bereich sind politikbezogene Initiativen zum Thema Wissenschaft und Gesellschaft, während die Forschungsmaßnahmen im Rahmen der thematischen Prioritäten, insbesondere der thematischen Priorität 7, die Forschung im weiteren Sinne in Bezug auf Staat und Gesellschaft abdecken.

*Dieser Änderungsantrag enthält den Text von Abänderung 287, die am 14.11.2001 in erster*

*Lesung angenommen wurde (A5-0376/2001)*

*Begründung*

*Entspricht Änderungsantrag 287 aus erster Lesung, der einstimmig vom Plenum angenommen wurde. Wichtig ist, dass die Wissenschaft auch Bedenken in der Gesellschaft ernst nimmt und über ihr Handeln nachdenkt. Die "wichtigen gesellschaftlichen Gruppen" sollten auch ausdrücklich erwähnt werden.*

Änderungsantrag 71

Anhang I Abschnitt 2.4 Geplante Maßnahmen Absatz 1 Buchstabe b a (neu)

***ba) Gewährleisten, dass der rasch voranschreitende Fortschritt der Wissenschaft mit den ethischen Werten der meisten Europäer übereinstimmt.***

*Dieser Änderungsantrag enthält den Text von Abänderung 289, die am 14.11.2001 in erster Lesung angenommen wurde (A5-0376/2001)*

*Begründung*

*Entspricht Änderungsantrag 289 aus erster Lesung, der vom Plenum einstimmig angenommen wurde. Die Kommission spricht im Vorschlag für das spezifische Programm davon, dass der rasch voranschreitende Fortschritt der Wissenschaft mit den ethischen Werten aller Europäer übereinstimmen soll. Dies ist unrealistisch, da es immer Gruppen geben wird, die den wissenschaftlichen Fortschritt grundsätzlich ablehnen und man diese kaum in die Meinungsbildung einbeziehen kann. Daher wird vorgeschlagen, dass der wissenschaftliche Fortschritt mit den ethischen Werten der meisten Europäer übereinstimmen soll.*

Änderungsantrag 72

Anhang I Abschnitt 2.4 Geplante Maßnahmen Buchstabe c

c) Stärkung des Dialogs zwischen Wissenschaftlern und Gesellschaft: neue Formen des Dialogs unter Mitwirkung der Betroffenen: wissenschaftsbezogene Kenntnisse der Bürger; Aufklärungsarbeit; Förderung des Interesses der Jugend für die wissenschaftliche Laufbahn; Initiativen zur Förderung der Stellen von Frauen in Wissenschaft und Forschung auf allen Ebenen.

c) Stärkung des Dialogs zwischen Wissenschaftlern und Gesellschaft: neue Formen des Dialogs unter Mitwirkung der Betroffenen, ***beispielsweise von Umweltverbänden, Patientenorganisationen und Religionsgemeinschaften;*** wissenschaftsbezogene Kenntnisse der Bürger; Aufklärungsarbeit; Förderung des Interesses der Jugend für die wissenschaftliche Laufbahn; Initiativen zur Förderung der Stellen von Frauen in Wissenschaft und Forschung auf allen

Ebenen.

*Dieser Änderungsantrag enthält den Text von Abänderung 291, die am 14.11.2001 in erster Lesung angenommen wurde (A5-0376/2001)*

*Begründung*

*Entspricht Änderungsantrag 291 aus erster Lesung. Wichtige gesellschaftliche Gruppen sollten als Partner des Dialogs ausdrücklich erwähnt werden*

Änderungsantrag 73

Anhang I Kapitel III Geplante Maßnahmen Teil A Absatz 1 Buchstabe d a (neu)

***d a) Nachhaltige Entwicklung:  
Ausführung von Artikel 6 des Vertrags von  
Amsterdam und der Schlussfolgerungen  
der Tagung des Europäischen Rates von  
Göteborg zur Nachhaltigkeit;***

*(Durch diesen Änderungsantrag wird im Zusammenhang mit der GFS die Abänderung 24 aus der ersten Lesung aufgegriffen, angenommen am 14. November 2001 (A5-0376/2001))*

*Begründung*

*Die Prinzipien der Berücksichtigung von Umweltbelangen und der Nachhaltigkeit müssen überall gelten.*

Änderungsantrag 74

Anhang I Kapitel III Geplante Maßnahmen Teil A Absatz 1 Buchstabe d b (neu)

***d b) Förderung der inter- und  
multidisziplinären Forschung durch  
Förderung von Forschungsprojekten, an  
denen sich Forschungseinrichtungen  
unterschiedlicher Disziplinen aus  
verschiedenen Mitgliedstaaten beteiligen.***

*(Wiedereinsetzung von Abänderung 274 aus der ersten Lesung, angenommen am 14. November 2001 (A5-0376/2001))*

*Begründung*

*Nahezu jedes Forschungsgebiet baut auf Forschungsergebnissen anderer Disziplinen auf. Innovationen auf einem Gebiet stimulieren häufig die Innovationen auf anderen Gebieten (z.B. nur modernste Infotechnologie ermöglicht Erfindungen im Bereich der Biotechnologie). Es sollte die multidisziplinäre Forschung auf europäischer Ebene gefördert werden, um Fachexperten aller Mitgliedsstaaten und Disziplinen zusammenzuführen.*

Änderungsantrag 75  
Anhang II Absatz 2

***Diese Maßnahmen werden im Rahmen der folgenden Kapitel durchgeführt (die vorläufige Aufteilung der Mittel ist festgelegt):***

1. <b><i>Bündelung und</i></b> Integration der Forschung <b><i>der Gemeinschaft</i></b>	<b>13285</b>	1. Integration der Forschung	<b>13600</b>
Thematische Prioritäten <sup>1</sup>	<b>11205</b>	Thematische Prioritäten <sup>1</sup>	<b>11570</b>
<b><i>Genomik und Biotechnologie im Dienste der Gesundheit</i></b>	<b>2200</b>	<b><i>Biowissenschaften im Dienst von Gesundheit und Sicherheit</i></b>	<b>2300</b>
<b><i>Fortgeschrittene Genomik und ihre Anwendungen für die Gesundheit</i></b>	<b>1150</b>	<b><i>a) Genomik und Biotechnologie im Dienst der weltweiten Gesundheit und des weltweiten Wohlstands</i></b>	<b>1100</b>
<b><i>Bekämpfung schwerer Krankheiten</i></b>	<b>1050</b>	<b><i>b) Schwere Krankheiten</i></b>	<b>1200</b>
		<b><i>Einschließlich:</i></b>	
		<b><i>Krebsforschung</i></b>	<b>400</b>
		<b><i>HIV, TBC und Malaria</i></b>	<b>400</b>
Technologien für die Informationsgesellschaft <sup>1</sup>	<b>3600</b>	Technologien für die Informationsgesellschaft <sup>1</sup>	<b>3900</b>
Nanotechnologien und <b><i>Nanowissenschaften, wissenschaftsbasierte multifunktionale Werkstoffe und neue Produktionsverfahren und -anlagen</i></b>	<b>1300</b>	Nanotechnologien und neue <b><i>Verfahren der Herstellung fortschrittlicher</i></b> Werkstoffe	<b>1300</b>
Luft- und Raumfahrt	<b>1075</b>	Luft- und Raumfahrt	<b>1075</b>
Lebensmittelqualität <b><i>und -sicherheit</i></b>	<b>685</b>	Lebensmittelqualität, <b><i>Sicherheits- und Gesundheitsrisiken und Verbesserung im Gesundheitsbereich</i></b>	<b>650</b>
Nachhaltige Entwicklung, globale Veränderungen und <b><i>Ökosysteme</i></b>	<b>2120</b>	<b><i>Energie</i></b> , nachhaltige Entwicklung, <b><i>Artenvielfalt</i></b> und globale Veränderungen	<b>2120</b>
<b><i>Nachhaltige Energiesysteme</i></b>	<b>810</b>	<b><i>Energie</i></b>	<b>810</b>
<b><i>Nachhaltiger Land- und Seeverkehr</i></b>	<b>610</b>	<b><i>Verkehr</i></b>	<b>610</b>
<b><i>Globale Veränderungen und Ökosysteme</i></b>	<b>700</b>	<b><i>Nachhaltige Entwicklung usw.</i></b>	<b>700</b>

<sup>1</sup> Mindestens 15 % für KMU.

Bürger *und Staat in der Wissensgesellschaft* 225

Bürger, *Demokratie, soziale und politische Institutionen* 225

**Spezielle Maßnahmen auf einem breiteren Feld der Forschung**

**1320**

Unterstützung der Politiken und Planung im Vorgriff auf den künftigen Wissenschafts- und Technologiebedarf **570**

Horizontale Forschungstätigkeiten mit Beteiligung von KMU **450**

Spezifische Maßnahmen zur Unterstützung der internationalen Zusammenarbeit **300**

**Planung im Vorgriff auf den künftigen Wissenschafts- und Technologiebedarf der EU** **1270**

Unterstützung der Politiken und Planung im Vorgriff auf den künftigen Wissenschafts- und Technologiebedarf **470**

Horizontale Forschungstätigkeiten mit Beteiligung von KMU **400**

Spezifische Maßnahmen zur Unterstützung der internationalen Zusammenarbeit **400**

---

Einschließlich bis zu **100** Millionen EUR für die Weiterentwicklung von Géant und GRID.

---

Einschließlich bis zu **350** Millionen EUR für die Weiterentwicklung von Géant und GRID.

**Maßnahmen der Gemeinsamen Forschungsstelle außerhalb des Nuklearbereichs** 760

2. Ausgestaltung des Europäischen Forschungsraums **2655**

Forschung und Innovation **300**

Humanressourcen **1630**

Forschungsinfrastrukturen<sup>1</sup> **665**

Wissenschaft *und* Gesellschaft **60**

3. Stärkung der Grundpfeiler des Europäischen Forschungsraums **330**

Förderung der Koordinierung der Maßnahmen **280**

Förderung einer kohärenten Entwicklung der Politik 50

INSGESAMT 16270

**GFS** 760

2. Ausgestaltung des Europäischen Forschungsraums **2350**

Forschung und Innovation **250**

Humanressourcen/*Internationale Tätigkeiten* **1600**

Forschungsinfrastrukturen **400**

Wissenschaft/Gesellschaft **100**

3. Stärkung der Grundpfeiler des Europäischen Forschungsraums **320**

Förderung der Koordinierung der Maßnahmen<sup>1</sup> **270**

Förderung einer kohärenten Entwicklung der Politik 50

INSGESAMT 16270

<sup>1</sup> *Einschließlich bis zu 200 Millionen EUR für die Weiterentwicklung von Géant und GRID.*

<sup>1</sup> *Einschließlich der Zusammenarbeit mit und der gemeinsamen Initiierung von Facheinrichtungen für wissenschaftliche Zusammenarbeit in Europa, wie CERN (Europäische Organisation für Kernforschung), EMBL (Europäisches Labor für Molekularbiologie), ESO (Europäische Organisation für astronomische Forschung in der südlichen Hemisphäre), ENO (Europäische Nordsternwarte auf den Kanarischen Inseln) und ESA (Europäische Weltraumorganisation)*

### *Begründung*

*Bedarf keiner Erläuterung.*

### Änderungsantrag 76 Anhang III Einleitung Absatz 1

***Die Gemeinschaft beteiligt sich finanziell über die spezifischen Programme vorbehaltlich der Beteiligungsregeln an Maßnahmen dieses Programms für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration.***

***Die finanzielle Beteiligung der Gemeinschaft an diesen Tätigkeiten, die auch Maßnahmen zur Innovationsförderung umfassen, erfolgt über vier neue Instrumente: Exzellenznetze, integrierte Projekte, Artikel 169 des Vertrags und Spitzenforschungstreppe, die auf begrenzte Zeit neben bestimmten älteren Instrumenten bestehen werden.***

*Dieser Änderungsantrag enthält den Text von Abänderung 296, die am 14.11.2001 in erster Lesung angenommen wurde (A5-0376/2001)*

### *Begründung*

*Wiedereinsetzung von Abänderung 296 aus der ersten Lesung.*

### Änderungsantrag 77 Anhang III Nummer 1 Einleitung Absatz 4 Buchstabe a

a) Es wird die Bedeutung der neuen Instrumente (Integrierte Projekte ***und*** Exzellenznetze) als übergeordnetes vorrangiges Mittel zur Verwirklichung der angestrebten Ziele anerkannt, nämlich

a) Es wird die Bedeutung der neuen Instrumente (Integrierte Projekte, Exzellenznetze ***und*** ***Spitzenforschungstreppe***) als übergeordnetes vorrangiges Mittel zur

Erreichung einer kritischen Masse, Vereinfachung der Verwaltung, Erzielung eines *europäischen* Mehrwerts aufgrund der Gemeinschaftsforschung gegenüber den bereits auf nationaler Ebene durchgeführten Maßnahmen sowie Integration der Forschungskapazitäten. Die Größe eines Projekts ist jedoch kein Ausschlusskriterium, und der Zugang von KMU und anderen kleinen Rechtspersonen zu neuen Instrumenten wird sichergestellt.

Verwirklichung der angestrebten Ziele anerkannt, nämlich Erreichung einer kritischen Masse, Vereinfachung der Verwaltung, Erzielung eines *europäischen* Mehrwerts aufgrund der Gemeinschaftsforschung gegenüber den bereits auf nationaler Ebene durchgeführten Maßnahmen sowie Integration der Forschungskapazitäten. Die Größe eines Projekts ist jedoch kein Ausschlusskriterium, und der Zugang von KMU und anderen kleinen Rechtspersonen zu neuen Instrumenten wird sichergestellt.

*(Wiedereinsetzung des Titels von Abänderung 305 aus der ersten Lesung, angenommen am 14. November 2001 (A5-0376/2001))*

#### *Begründung*

*Der Berichterstatter nimmt den Inhalt der genannten Abänderung in seinen Änderungsantrag 41 auf, jedoch ohne diese Textänderung.*

#### Änderungsantrag 78 Anhang III Nummer 1.1. Absätze 1 und 1 a (neu)

Der Zweck der Exzellenznetze besteht darin, das wissenschaftliche und technologische Spitzenniveau der Gemeinschaft im Wege der europaweiten Integration von Forschungskapazitäten, die gegenwärtig auf nationaler und regionaler Ebene vorhanden sind bzw. dort entstehen, zu stärken und weiterzuentwickeln. ***Innerhalb jedes Netzes wird auch angestrebt, die Kenntnisse auf einem bestimmten Gebiet durch das Zustandebringen einer kritischen Masse von Fachwissen auszubauen. Hierdurch wird die Zusammenarbeit zwischen Spitzenkapazitäten in Hochschulen, Forschungszentren, Unternehmen, einschließlich KMU, und Wissenschafts- und Technologieorganisationen gefördert. Die betreffenden Maßnahmen werden generell eher auf langfristige multidisziplinäre Ziele als auf vorab festgelegte Ergebnisse im Sinne von Produkten, Verfahren oder***

Der Zweck der Exzellenznetze besteht darin, das wissenschaftliche und technologische Spitzenniveau der Gemeinschaft im Wege der europaweiten Integration von Forschungskapazitäten, die gegenwärtig auf nationaler und regionaler Ebene vorhanden sind bzw. dort entstehen, zu stärken und weiterzuentwickeln.

*Dienstleistungen ausgerichtet.*

*Mit den Exzellenznetzen wird insgesamt das Ziel verfolgt, wissenschaftliche und technologische Spitzenleistung in Europa durch stufenweise Integration der Forschungskapazitäten auf höchstem Niveau in allen Ländern Europas zu stärken. Die Exzellenznetze fördern die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen (KMU ebenso wie Großunternehmen) und Spitzenleistungseinrichtungen an Hochschulen sowie an Forschungs- und Entwicklungsstätten und in Technologie-Organisationen. Die Netze stimulieren die Zusammenarbeit in der Grundlagenforschung mit strategischer Ausrichtung, weil jedem Exzellenznetz die Aufgabe gestellt wird, die Entwicklung der Kenntnisse in dem jeweiligen Bereich im Hinblick auf die langfristige Zielsetzung zu verstärken. Deshalb gehört zu einem Exzellenznetz ein Programm von Forschungstätigkeiten.*

*(Wiedereinsetzung von Abänderung 297 aus der ersten Lesung, angenommen am 14. November 2001 (A5-0376/2001))*

*Begründung*

*Wiedereinsetzung von Abänderung 297 aus der ersten Lesung.*

Änderungsantrag 79  
Anhang III Nummer 1.2 Absatz -1 (neu)

*Das Gesamtziel eines integrierten Projekts besteht in der Verwirklichung vorab festgelegter Ergebnisse. Die vorab festgelegten Ergebnisse sind ausgerichtet auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Unternehmen (KMU ebenso wie Großunternehmen) oder auf Forschungstätigkeiten zur Lösung von Problemen im Rahmen der 8 integrierten Forschungsprojekte des sechsten FTE-*

**Rahmenprogramms. Da die integrierten Projekte vorab festgelegte Ergebnisse haben, werden mit ihnen Ziele mit zeitlicher Begrenzung angestrebt, die Gegenstand einer vorherigen Vereinbarung sind. Die Zusammenarbeit zwischen den an einem integrierten Projekt Beteiligten findet auch während der Dauer des integrierten Forschungsprojekts statt. Als Partner kommen Unternehmen, KMU, Hochschulen sowie Forschungs- und Technologie-Organisationen in Betracht. Die vorab festgelegten Ergebnisse sind auf der vorwettbewerblichen Stufe angesiedelt und betreffen Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen. Die integrierten Projekte dürfen sich nicht auf Tätigkeiten zur kommerziellen Entwicklung erstrecken. Die Beteiligten behalten das Eigentum an den Ergebnissen, und zwar aufgrund der „Regeln über Beteiligung und Verbreitung“.**

*Dieser Änderungsantrag enthält den Text von Abänderung 299, die am 14.11.2001 in erster Lesung angenommen wurde (A5-0376/2001)*

*Begründung*

*Wiedereinsetzung von Abänderung 299 aus der ersten Lesung.*

Änderungsantrag 80  
Anhang III Nummer 1.2 Absatz 3 a (neu)

**Innerhalb eines jeden Projekts sind mindestens 10% als Grundlagenforschung an Universitäten zu vergeben.**

*Dieser Änderungsantrag enthält den Text von Abänderung 301, die am 14.11.2001 in erster Lesung angenommen wurde (A5-0376/2001)*

*Begründung*

*Wiedereinsetzung von Abänderung 301 aus der ersten Lesung.*

Änderungsantrag 81

**1.2 a. SPITZENFORSCHUNGSTREPPE**

*In den vorrangigen Themenbereichen des Rahmenprogramms finanzielle Beteiligung an Projekten im Rahmen des Instruments „Spitzenforschungstreppe“.*

*Zur Schaffung des Europäischen Forschungsraums ist die Konzentration der Anstrengungen auf der Ebene der europäischen Politik für Forschung und technologische Entwicklung notwendig. Unter diesem Aspekt ist der europäische Mehrwert nach drei Grundkriterien zu definieren: Spitzenforschung, kritische Masse und Pioniercharakter des Projekts (gemeinsam mit der Qualität der Ergebnisse). Die Anstrengungen sind auf Projekte und Kooperationen zu konzentrieren, die beiden Kriterien genügen und zudem die besten Erfolgsaussichten bieten.*

*Diese Konzentrationsmaßnahme wird flankiert durch Bemühungen darum, innerhalb der vorrangigen Themenbereiche Forschungsteilbereiche oder Forschungsprojekte sowie Partner im Wissenschaftsbereich zu ermitteln, die dabei gefördert zu werden verdienen, die geforderten Niveaus an Spitzenleistung, kritischer Masse und Nutzwirkung zu erreichen, diese Niveaus aber noch nicht erreicht haben. In diesen Fällen ist der unmittelbare Einsatz der übrigen drei neuen Instrumente nicht immer möglich oder angezeigt. In solchen Fällen, die ausreichend zu begründen sind, kommt demnach das im fünften Rahmenprogramm für die indirekten Forschungsaktionen vorgesehene Spektrum an Instrumenten zur Anwendung, und zwar unter den gleichen Bedingungen der finanziellen Beteiligung. Diese Instrumente sind: Aktionen auf Kostenteilungsbasis, Verbesserung des Zugangs zu Forschungsinfrastrukturen,*

**Technologieförderung, die die Beteiligung von KMU an FTE-Tätigkeiten fördern und erleichtern soll, Marie-Curie-Stipendien, Unterstützung für Forschungsausbildungsnetze, konzertierte Aktionen und Begleitmaßnahmen.**

**Dieses Instrument muss flexibel genutzt werden und Regelungen mit sich bringen, durch die weitere kleine Teilnehmer mit innovativen Forschungsprojekten und dem Potenzial zur Erfüllung der Kriterien kritische Masse und Spitzenforschung aufgenommen werden können. Darüber hinaus muss die Spitzenforschungstreppe ausgerichtet sein auf: a) Forschungsstätten, die nicht an Exzellenznetzen beteiligt sind, b) von Forschergruppen auf der vorwettbewerblichen Stufe vorgeschlagene Initiativen, c) KMU und d) Projekte, die als Basis künftiger Netze dienen können im Hinblick auf die Integration von Regionen mit ähnlichen Problemen und von Bewerberländern in den Europäischen Forschungsraum.**

**Diese Projekte müssen im Einklang stehen mit den Hauptthemen des Rahmenprogramms oder für diese Themen relevant sein. Die Finanzmittel dafür können höchstens 20 % des Gesamthaushalts des Rahmenprogramms ausmachen. Die Verwaltung kann an externe Stellen delegiert werden, soweit dies finanziell und administrativ Vorteile bietet.**

*Dieser Änderungsantrag enthält den Text von Abänderung 305, die am 14.11.2001 in erster Lesung angenommen wurde (A5-0376/2001)*

#### *Begründung*

*Es muss unbedingt in europäischem Maßstab gearbeitet werden, da es in Europa auf vielen Gebieten kleine Spitzenforschungsteams gibt. Wenn andererseits den KMU und den Beitrittsländern auch die Möglichkeit zur Beteiligung gegeben werden soll, muss ein Raum innerhalb des Programms gefunden werden, wo es um kleinere hochwertige innovative Initiativen geht. Damit würde darüber hinaus Gruppen im Vorfeld des Wettbewerbs und*

*Stellen, die sich bislang nicht an europäischen Programmen beteiligt haben, der Zugang geöffnet, womit neue Möglichkeiten geschaffen werden, sich an Spitzenforschungsgebieten zu beteiligen. Außerdem ist zu bedenken, dass die Möglichkeiten zur Beteiligung auf Forschungsstellen und -teams, die über das gesamte Gebiet der EU verteilt sind, ausgeweitet werden sollten, damit für die Zentralisierung der Verwaltung, die die übrigen Instrumente begünstigt, ein Ausgleich geschaffen wird.*

Änderungsantrag 82  
Anhang III Nummer 1.2a Absätze 7 und 8 (neu)

***Bei der Durchführung des Rahmenprogramms muss sich die Kommission bemühen, 30 % der Finanzmittel, die unter der Überschrift „Bündelung der Forschung“ zugewiesen wurden, dem Instrument „Spitzenforschungstreppe“ zuzuweisen. Damit soll ein ‚sanfter‘ Übergang vom Fünften zum Sechsten Rahmenprogramm gewährleistet werden; weiteres Ziel hierbei ist es, Mittel für kleinere Forschungsvorhaben usw., die mithilfe dieses Instruments durchgeführt werden, zur Verfügung zu stellen.***

***Die Kommission berichtet dem Parlament jährlich über den Status für jedes der vier Instrumente und gibt hierbei an:***

- Anzahl der Antragsteller und der ausgewählten Vorhaben***
- Gesamtsumme und Durchschnittswerte bei den beantragten und bei den bewilligten Ressourcen.***

***Dem Statusbericht ist eine Erläuterung beizufügen.***

*Dieser Änderungsantrag enthält den Text von Abänderung 306, die am 14.11.2001 in erster Lesung angenommen wurde (A5-0376/2001)*

*Begründung*

*Wiedereinsetzung von Abänderung 306 aus der ersten Lesung.*

Änderungsantrag 83  
Anhang III Nummer 1.5 a (neu)

**1.5. a. Qualitative und quantitative  
Kriterien für die Strukturierung des EFR**

**Vor Beginn der Tätigkeiten zur Schaffung  
des Europäischen Forschungsraums wird  
die Kommission in einer Mitteilung genau  
darlegen, welche konkreten Ziele sie mit  
den Tätigkeiten erreichen will. In der  
Mitteilung wird u.a. auf unmittelbare  
Ergebnisse eingegangen wie:**

- Zahl der Marie-Curie-Stipendien,**
- Zahl der Fälle des Austauschs von  
Wissenschaftlern,**
- Ergebnisse dieser Austauschmaßnahmen.**

**Darüber hinaus wird auf indirekte  
Ergebnisse eingegangen wie:**

- Veröffentlichungen,**
- Beiträge zu neuen  
Forschungsprogrammen,**
- Zitierungen in der Fachliteratur,**
- neue Patente,**
- Beiträge zur Verbreitung der betreffenden  
Forschungsergebnisse.**

*Dieser Änderungsantrag enthält den Text von Abänderung 310, die am 14.11.2001 in erster  
Lesung angenommen wurde (A5-0376/2001)*

*Begründung*

*Wiedereinsetzung von Abänderung 310 aus der ersten Lesung..*

Änderungsantrag 84  
Anhang III Nummer 1.9 Absatz 1a (neu)

**Die aufgrund von Artikel 169 des Vertrags  
gemeinsam durchgeführten nationalen  
Programme werden im Verfahren der  
Mitentscheidung zwischen dem  
Europäischen Parlament und dem Rat  
(Artikel 251 des Vertrags) beschlossen.  
Jede Anwendung von Artikel 169 setzt  
einen Beschluss gemäß Artikel 251 voraus.  
Vorbehaltlich dieser Vertragsbestimmung**

**können dem Parlament und dem Rat mehrere Vorschläge für Beschlüsse gleichzeitig vorgelegt werden.**

*(Dieser Änderungsantrag ist gleichlautend mit Abänderung 307 aus der ersten Lesung, angenommen am 14. November 2001 (A5-0376/2001))*

*Begründung*

*Für die Anwendung von Artikel 169 ist das Mitentscheidungsverfahren erforderlich.*

Änderungsantrag 85  
Anhang III Nummer 1.9 Absatz 1b (neu)

***Es ist unbedingt notwendig, dass bei der Anwendung von Artikel 169 des Vertrags nicht zwischen größeren und kleineren Mitgliedstaaten diskriminiert wird und dass die spezifischen Vorschläge für Maßnahmen dieser Kategorie in das Rahmenprogramm aufgenommen werden.***

*(Dieser Änderungsantrag ist identisch mit Abänderung 308 aus der ersten Lesung, angenommen am 14. November 2001 (A5-0376/2001))*

*Begründung*

*Die Zusammenarbeit zwischen bestimmten Mitgliedstaaten darf nicht den Ausschluss anderer Mitgliedstaaten bedingen. Die Anwendung des Artikels 169 setzt das Mitentscheidungsverfahren voraus. Deshalb sollten sämtliche Projekte in das 6. RP aufgenommen werden.*

Änderungsantrag 86  
Anhang III Nummer 2 Absatz 1 a (neu)

***Die Bestimmungen über die finanzielle Beteiligung der Gemeinschaft sind Gegenstand eines Vorschlags der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat und werden im Verfahren der Mitentscheidung gemäß Artikel 251 des Vertrags beschlossen. Der Vorschlag umfasst sämtliche zu regelnde Angelegenheiten einschließlich folgender: Aufteilung der Zuständigkeiten und***

***Festlegung der Aufgaben der Gemeinschaft und der externen Projektträger; Rechte an geistigem Eigentum; Vorschriften über von den externen Trägern an dritte Stellen gerichtete Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen; Veröffentlichung und Verbreitung der Ergebnisse; Definition der Verwaltungskosten, die die Kommission zu erstatten hat bzw. die von den Teilnehmern zu übernehmen sind; ein vereinfachtes Auswahlverfahren, das den möglichen Projektautoren erlaubt, vorläufige Anhaltspunkte für die voraussichtliche Förderfähigkeit eines Projektantrags zu gewinnen; Mechanismen, durch die bei der nächsten Ausschreibung solche Forschungsprojekte, die von der Kommission bereits als wissenschaftlich tragfähig beurteilt und wegen Mangels an Finanzmitteln nicht bezuschusst worden sind, anerkannt werden; Transparenz gegenüber nicht teilnehmenden Stellen; Vorab-Veröffentlichung möglicher künftiger Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen; Regeln für gemeinsame Beteiligung, die dazu dienen, Doppelfinanzierung im Fall der gemeinsamen Beteiligung einer privaten und einer öffentlichen Einrichtung an einem Exzellenznetz zu vermeiden; genaue Angabe der Einzelheiten für die Finanzierung der Beteiligung von Stellen in Bewerberländern und Drittländern an den einzelnen Instrumenten.***

*Dieser Änderungsantrag enthält den Text von Abänderung 313, die am 14.11.2001 in erster Lesung angenommen wurde (A5-0376/2001)*

#### *Begründung*

*Effizienz und Transparenz bei der Verwaltung der EG-Forschungsprogramme.*

Änderungsantrag 87  
Anhang III Kapitel 2 Absatz 7a (neu)

*Die Kommission trägt Sorge für eine Bewertung der Fortschritte, der Ergebnisse und der wissenschaftlichen Qualität der aufgrund des sechsten Rahmenprogramms durchgeführten Aktionen sowie der Durchführung dieser Aktionen durch ihre eigenen Dienststellen und gegebenenfalls durch ihre Vertragspartner. Die Kommission beauftragt gemäß Artikel 5 dieses Beschlusses unabhängige hochqualifizierte Sachverständige mit einer Bewertung der Durchführung der gemeinschaftlichen Maßnahmen in den fünf Jahren vor dieser Bewertung. Diese Bewertung hat operative und zugleich strategische Bezüge. Insbesondere wird darin dargelegt, welchen Beitrag das sechste Rahmenprogramm zur Verwirklichung des Europäischen Forschungsraums und der in Lissabon gesetzten Ziele geleistet hat.*

*Dieser Änderungsantrag enthält den Text von Abänderung 317, die am 14.11.2001 in erster Lesung angenommen wurde (A5-0376/2001)*

*Begründung*

*Wiedereinsetzung von Abänderung 317 aus der ersten Lesung.*

Änderungsantrag 88  
Anhang III Tabelle „FTE-Tätigkeiten und finanzieller Beitrag der Gemeinschaft, gegliedert nach Instrumenten“ Fußnote 3.

(3) Vorbehaltlich spezifischer Bedingungen werden bis zu 100 % der Grenzkosten/ Mehraufwendungen bestimmter Rechtspersonen, insbesondere öffentlicher Einrichtungen, finanziert.

(3) Vorbehaltlich spezifischer Bedingungen werden bis zu 100 % der Grenzkosten/ Mehraufwendungen bestimmter Rechtspersonen, insbesondere öffentlicher Einrichtungen **und solcher Organisationen, die Unternehmen vertreten**, finanziert.

*(Der Änderungsantrag wurde in erster Lesung nicht eingereicht, zielt aber entsprechend der Geschäftsordnung auf die Änderung von Teilen des Gemeinsamen Standpunkts ab, die der zur ersten Lesung vorliegende Vorschlag nicht enthielt.)*

*Begründung*

*Es muss für eine wirkungsvolle Tätigkeit der Organisationen in Bezug auf die Unternehmen gesorgt werden, insbesondere in Bezug auf Kleinunternehmen im Geist der Europäischen Charta der Kleinunternehmen.*

## BEGRÜNDUNG

Im Mitentscheidungsverfahren beginnt jetzt die zweite Lesung des 6. Rahmenprogramms Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (FTD-Rahmenprogramm). In seiner ersten Lesung hat das Parlament am 14. November unter Wahrung des Aufbaus und der Grundzüge des Vorschlags der Kommission wesentliche Textänderungen angebracht, und zwar in den Bereichen verbreitete Krankheiten, Land- und Seeverkehr, Energie und nachhaltige Entwicklung sowie Mobilität und Instrumente zur Durchführung des Rahmenprogramms (RP).

Der Rat hat die Abänderungen des Parlaments aufgegriffen und einen großen Teil in seinen Gemeinsamen Standpunkt übernommen. Gleichzeitig hat sich die Kommission bemüht, die Abänderungen des EP in ihre geänderten Vorschläge für spezifische Programme einzubauen. **Hier ist nach Auffassung des Berichtstatters ein gutes Beispiel für interinstitutionelle Zusammenarbeit gegeben.**

Alle drei Organe haben sich mit Blick auf die zweite Lesung die Frage zu stellen, ob sie einen Ansatz der „Konfliktvermeidung“ wählen oder auf ihren unterschiedlichen Linien beharren, was in ein Vermittlungsverfahren münden würde. **Jedenfalls ist offenkundig, dass nur dann ein guter Start des Programms im Januar 2003 möglich ist, wenn das neue RP noch im Juni 2002 unter spanischem Ratsvorsitz verabschiedet wird.**

Die Verwaltungs- und Finanzierungsprobleme, die den verzögerten Beginn des 5. FTD-Rahmenprogramms 1999 bewirkt haben, hängen zum größten Teil mit der verspäteten Verabschiedung des Programms zusammen. Kein Organ wird es sich leisten können, hemmend einzugreifen, sodass sich diese Probleme wiederholen. Die Welt der Wissenschaft und Forschung könnte ein solches Verhalten weder verstehen noch gutheißen.

**Die von europäischen Wissenschaftlern eingehenden Informationen zeigen uns, dass für sie das Verfahren der Verabschiedung des 6. FTD-Rahmenprogramms praktisch abgeschlossen ist. Ihnen liegen inzwischen mehr die praktischen Einzelheiten der Durchführung am Herzen als die Grundsatzfragen.**

Das 6. FTD-Rahmenprogramm führt eine ganze Reihe neuer Konzepte, Strukturen und Instrumente ein. Deshalb gilt es der Wissenschaft unbedingt die Zeit zu geben, die sie braucht, um darauf reagieren und die neuen Möglichkeiten optimal nutzen zu können.

Zunächst ist zwar eine gewisse Annäherung der Standpunkte von Parlament und Rat festzustellen, aber auch beträchtliche Unterschiede. Um nicht wegen unangebrachter Bewertung der relativen Bedeutung der Unterschiede ein Scheitern der Sache zu riskieren, muss man die Unterschiede erfassen und in eine Rangordnung bringen. Dem Berichtstatter ist daran gelegen, dass eine begrenzte Zahl von Abänderungen herauskommt, die bei Unterstützung durch eine breite Mehrheit eine Konzentration der Auseinandersetzung des Parlaments mit dem Rat ermöglichen, sodass die Aussichten auf gütliche Einigung größer werden.

Mit diesem Ziel ist der Berichterstatter weiterhin um offene Arbeit und Zusammenarbeit bemüht und fordert seine Kollegen auf, ihm Anmerkungen zu denjenigen der in erster Lesung angenommenen Bestimmungen zu machen, die wir bei der zweiten Lesung ganz wichtig nehmen sollten. Schon jetzt liegt eine Zusammenfassung der so gewonnenen Informationen und der Überlegungen des Berichterstatters dazu vor. Darin werden Themen aufgelistet, die Gegenstand von Abänderungen der ersten Lesung waren und genau geprüft und gegebenenfalls wieder eingebracht werden sollten:

1. **Instrumente**: Der Rat ist davon abgerückt, dass der Schwerpunkt des ursprünglichen Vorschlags bei den neuen Instrumenten liegt, und hat sich mehr der Erweiterung der Auswahl an Finanzmechanismen zugewandt; er hat das Konzept der „Spitzenforschungstreppe“ nicht mit der vom Parlament gewünschten Breite und Tiefe aufgegriffen (305). Indem man der Finanzierung der prioritären Bereiche bei den neuen Instrumenten („Exzellenznetz“, integrierte Projekte) den Vorrang gibt, läuft man Gefahr, bestimmte Wissenschaftlergruppen auszuschließen, und die sollen Zielgruppe der „Spitzenforschungstreppe“ sein. Der Berichterstatter hält es für unverzichtbar, dass anhand der „Spitzenforschungstreppe“, wie sie vom Parlament definiert wird, eine Klärung des Inhalts der vom Rat eingeführten zusätzlichen Instrumente stattfindet, um einen „sanften“ Übergang vom 5. zum 6. RP zu ermöglichen.
2. **Gesundheitsforschung**: Die Inhalte der Forschung im Bereich Gesundheit müssen über die Genomik hinaus gehen. Hier fehlt es dem Standpunkt des Rates an Klarheit. In diesem Zusammenhang sind die Abänderungen der ersten Lesung wichtig, die den Titel des ersten vorrangigen Themenbereichs betreffen (39, 40, 68) sowie die Krebsforschung (insbesondere die Schaffung einer europäischen Stelle zur Auswertung dieser Forschung, 73, 77), die Forschung auf dem Gebiet der Alternativmedizin (83), die Bekämpfung der Antibiotikaresistenz (82) und Epidemiologie und Prävention (81).
3. **Energie, Verkehr und nachhaltige Entwicklung**: Ein ausdrücklicher Verweis auf Artikel 6 des Vertrags von Amsterdam und auf das Ergebnis der Tagung des Europäischen Rates von Göteborg bleibt eine nachdrückliche Forderung des Parlaments (24). Sonstige wichtige Abänderungen auf diesem Gebiet betreffen die Folgen von Technologie (330), die Integration der nachhaltigen Entwicklung und die Senkung der externen Umweltkosten (210), die Berechnung der externen Kosten der Klimaänderung (182), die Erhaltung des kulturellen Erbes (206), die Klärung der Zielsetzung der verkehrspolitischen Maßnahmen (208) bzw. der energiepolitischen Maßnahmen (163) und Eindämmung statt Erweiterung des Verkehrsvolumens (216).
4. **Ernährung, Gesundheit und Risikomanagement**: Die wieder einzureichenden Textänderungen betreffen im Einzelnen die Überschrift (133) und die Zielsetzung; der Gemeinsame Stand des Rates ist zu sehr auf die Ernährungsaspekte der Gesundheit ausgerichtet (134, 137). Weitere wichtige Abänderungen beziehen sich auf die Anwendung der Risikoanalyse (143), Technologien zur Unterstützung der biologischen Landwirtschaft und Viehzucht (146), Untersuchung der Gründe von Lebensmittelallergien (153) und Erforschung von Umweltschadstoffen (155).
5. **Grundlagenforschung, Weltraum und Luftfahrt**: Die Bedeutung der Grundlagenforschung einschließlich der Erforschung des Weltraums (132) sollte nicht unterschätzt werden. Auch wenn sie nicht mit unmittelbarer Anwendung in Verbindung steht, ist sie häufig am Ursprung wichtiger neuer Ideen. Ihre Förderung sollte daher

vorrangiges Ziel des RP sein (12). Sonstige wichtige Abänderungen betreffen die Einbeziehung der Luftfahrt in ein nachhaltiges Verkehrssystem (123) und die Bewertung der Auswirkungen der Luftfahrt auf Umwelt und Gesundheit (126).

6. **Bürger, Demokratie, Institutionen:** Wichtige Abänderungen beziehen sich auf die Wahrung der Grundrechte (249), ein besseres Verständnis von Europa (254) und den Bereich der interdisziplinären Seminare für Hochschulwissenschaftler und Sachverständige (255).
7. **Vorausschätzung des Bedarfs:** Die Kritik an dem Ansatz, den die Kommission vorschlägt und der Rat befürwortet, richtet sich hauptsächlich gegen die Erweiterung des Geltungsbereichs der Maßnahmen, die Effizienzeinbußen hervorrufen könnte. Weitere dem Parlament besonders wichtige Abänderungen beziehen sich auf die Risiken infolge der im Gebiet der ehemaligen Sowjetunion gelagerten Massenvernichtungswaffen (5), die Tätigkeiten in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik (261), die Bedürfnisse von Personen mit einer Behinderung (262), die kooperative Forschung zugunsten der KMU (Craft; 265) und die Entwicklung von Versuchsmethoden, bei denen keine Tiere eingesetzt werden (323, 324, 337).
8. **Ausgestaltung des europäischen Forschungsraums:** Die Abänderungen des EP bezüglich der Schaffung des europäischen Hochschulbildungsraums (277) und der Stipendien für post-doctorale Studien (280) wurden in den Gemeinsamen Standpunkt bzw. den geänderten Vorschlag für spezifische Programme nur teilweise übernommen. Das Vorhaben GEANT wird allerdings im Gemeinsamen Standpunkt erwähnt, ebenso die spezifischen Programme, aber nicht mit der vom Parlament gewünschten Verbindlichkeit.
9. **Einzelheiten der finanziellen Beteiligung der Gemeinschaft:** Das Parlament sollte nachdrücklich an den Abänderungen aus der ersten Lesung festhalten: 311 und 313.

Es bleiben durchaus noch Differenzen zwischen Parlament und Rat bestehen, was die Aufteilung der Gesamtmittel auf die einzelnen Aktionsbereiche angeht (339), speziell die Aktionen für die Vorausschätzung des Bedarfs, die **internationale Zusammenarbeit**, das Vorhaben GEANT und die Ausgestaltung des europäischen Forschungsraums (Aufteilung auf Humanressourcen, Infrastrukturen und Wissenschaft/Gesellschaft).

Bei den ethischen Aspekten der Wissenschaft ist die Haltung des Rates nach Auffassung des Berichterstatters weniger klar, steht aber nicht im Widerspruch zu der vom EP am 14. November eingenommenen Haltung. Der Berichterstatter sieht für keine Seite ein Interesse daran, die Debatte in diesem Punkt wieder zu eröffnen und den Gemeinsamen Standpunkt in dieser oder jener Richtung zu ändern. In Anbetracht der erheblichen – durchaus verständlichen – Divergenzen innerhalb des Rates ebenso wie des Parlaments sollte man sich mit der Bekräftigung der gemeinsamen ethischen und moralischen Grundsätze begnügen.